Cartoon: Erik Liebermann / CCC

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

Leipzig November 1991

Herausgeber:
Arbeitskreis
Hochschul-
politische
Öffentlichkeit

THEMEN:

Die Erneuerung
und ihre Kriterien

DDR-Wissenschaftsgeschichte

AUTOREN:

Elsner * Nolte *
Klinzing * Nowak *
Tews

Editorial

In Kontinuität zu den Schwerpunkten des Oktoberheftes – die ostdeutschen Hochschulgesetze und die Lage der Sozialwissenschaften in (Ost-)Deutschland – widmet sich vorliegende Nummer vorrangig der Erneuerung und ihren Kriterien sowie Aspekten der DDR-Wissenschaftsgeschichte.

Unmittelbar Beteiligte der Erneuerungsprozesse an den ostdeutschen Hochschulen reflektieren ihre Erfahrungen (Dieter Elsner, PH Magdeburg; Larissa Klinzing, Humboldt-Universität zu Berlin; Kurt Nowak, Universität Leipzig). Ebenfalls unmittelbar beteiligt ist Georg Nolte (MPI Heidelberg), der, Gastdozent an der Leipziger Uni, in die Fachkommission der dortigen Juristenfakultät i.G. gewählt worden ist. Seine rechtlichen Überlegungen orientieren sich zwar an den normativen Vorgaben des sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes, sind aber in der angelegten Perspektive für alle ostdeutschen Bundesländer relevant. Schließlich dokumentieren wir die landesministeriellen Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen in Sachsen-Anhalt sowie die an der Leipziger Universität erarbeiteten Kriterien.

Nächst der Personalüberprüfungen sind die hochschulstrukturellen Überlegungen und schließlich Entscheidungen von vorrangiger Bedeutung für die Neugestaltung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft. Dem werden wir uns im Dezemberheft mit einem Themenschwerpunkt widmen.

Gleichfalls fortgesetzt wird in der kommenden hso-Ausgabe das Thema DDR-Wissenschaftsgeschichte. Beschränken wir uns im vorliegenden Heft auf Referierung und Rezensierung andernorts erschienener Publikationen (zur Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte und Naturwissenschaften), werden wir das Thema im Dezember fortsetzen mit mehreren Beiträgen zu den ostdeutschen Geschichtswissenschaften zwischen Gestern und Morgen, was hier bereits eingeleitet wird mit einer diesbezüglichen Zeitschriftenschau.

Zum weiteren bietet vorliegendes Heft einen Einblick in die Schwierigkeiten der ostdeutschen StudentInnenschaft, ihre nunmehr in allen ostdeutschen Ländern juristisch kodifizierte Verfaßtheit und damit Selbstverwaltung praktisch auszufüllen: Der sächsische Landesstudierendensprecher Hendrik Tews (TU Dresden) kommentiert die Mitgliederversammlung der ostdeutschen Konferenz der StudentInnenschaften (KdS) Ende Oktober in Rostock.

Schließlich dokumentieren wir eine Entschließung des HRK-Plenums Anfang November zur Neuordnung der ostdeutschen Forschungslandschaft. Gegen den weitverbreiteten Pragmatismus in Fragen der Finanzierbarkeit bestimmter Strukturvorstellungen erinnert die Hochschulrektorenkonferenz an eine wesentliche ursprüngliche Intention des ostdeutschen Wissenschaftsumbaus: die Rückführung der außeruniversitären Forschung an die Hochschulen und damit die Stärkung der universitären Forschung.

IMPRESSUM
hochschule ost. politisch-akademisches journal aus ostdeutschland
Herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit
c/o StudentInnenRat der Universität Leipzig, PSF 920, O–7010 Leipzig, Tel. 719 22 61/62/63, Uni-Fax 209 325
Verantwortlich: Peer Pasternack
Redaktion dieser Ausgabe:Erika Jäger, Matthias Middell, Peer Pasternack
hso erscheint monatlich.
Einzelheft 5,– DM (ostdeutsche PrivatbezieherInnen 3,– DM) Jahresabo (12 Ausgaben) 55,– DM (ostdeutsche PrivatbezieherInnen 33,– DM)
Herstellung: Büro Pauselius, Leipzig.
Mitarbeit aller Art ist erwünscht. Insbesondere zum Schreiben von Artikeln und LeserInnenbriefen wird ermuntert

hochschule ost

politisch-
akademisches
journal aus
ostdeutschland

INHALT

THEMA I: Die Erneuerung und ihre Kriterien

Dieter Elsner
Schwierige Erneuerung – das Beispiel Pädagogische Hochschule Magdeburg S. 5

Georg Nolte
Die Überprüfung der fachlichen Eignung nach dem
Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz S. 10

Larissa Klinzing
Erneuerung – mit und ohne Kriterien S. 19

Kurt Nowak
Zwischen Lähmung und zivilisatorischen Herausforderungen:
Der Umbau des ostdeutschen Wissenschaftssystems als widerspruchsreicher Prozeß S. 21

Dokumentation
(1) Einzelkriterien für die Überprüfung der persönlichen
Eignung der Angestellten an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt S. 26
(2) Grundsätze der Arbeit der Personalkommissionen an der Universität Leipzig S. 30

THEMA II: DDR-Wissenschaftsgeschichte

Renzensionen
OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie H. 43 (1990),
H. 45 (1991) (M. Middell) S. 33
kritische berichte. Zeitschrift für Kunst-und Kulturwissenschaften
H. 2/1991 (F. Jäger) S. 35
Frank Neumann: Verlorene Erinnerung (M. Wolf) S. 39

Zeitschriftenschau: DDR-Geschichtswissenschaft (P. Ternack) S. 40

BERICHT

Hendrik Tews
Beobachtungen auf der letzten Mitgliederversammlung der
Konferenz der StudentInnenschaften in Rostock vom 25. bis 27.10.1991 S. 45

STELLUNGNAHME

Entschließung des 165. Plenums der HRK vom 4.11.1991:
Zur Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern S. 48

PUBLIKATIONEN zum Thema Hochschule Ost S. 52

Dieter Elsner (Magdeburg):

Schwierige Erneuerung – das Beispiel Pädagogische Hochschule Magdeburg

Ein bemerkenswerter Umstand begleitete parallel die Inkraftsetzung des Hochschulerneuerungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HEG-LSA): Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigte durch die verfügte Schließung der Pädagogischen Hochschule und die Verlagerung der Lehrerausbildung für Sekundarschulen nach Halle den Bruch des HEG-LSA, denn dort heißt es im § 1, daß Hochschulaufhebungen der gesetzlichen Fundierung bedürfen.

Nun gut – die Schließung der Pädagogischen Hochschule konnte (vorerst) abgewehrt werden. Das war das Verdienst des engagierten Eintretens der Studenten und Mitarbeiter für den Erhalt ihrer Studien- und Arbeitsmöglichkeiten in Magdeburg. Hinzu kam, daß sich die öffentliche Meinung gegen eine Verstümmelung der Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt aussprach, doch von entscheidender Bedeutung war das Votum des Ministerpräsidenten des Landes, der die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums aufhob und eine Überprüfung aller Belange durch die Hochschulstrukturkommission des Landes und eine abschließende Entscheidung zur Struktur der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt bis Frühjahr 1992 zusicherte. Dadurch erhält die von den Angehörigen der PH favorisierte „universitäre Lösung", also die Fusion mit der Technischen Universität und der Medizinischen Akademie zu einer „Volluniversität" die reale Chance der Verwirklichung. Dennoch und vor allen Dingen kumulierten unter dem Damoklesschwert der Hochschulschließung alle ungelösten Probleme, die mit dem Schlagwort „Erneuerung" mehr oder weniger treffend umschrieben werden können.

Sieht man einmal von den offensichtlichen Informationsdefiziten des Ministeriums darüber ab, wer an der PH ausgebildet, was gelehrt und wie geforscht worden ist, und nimmt man das energisch vorgetragene Dementi ernst, daß der Hallenser Professor Frick an der Spitze des Ministeriums sich

von Sympathien für seine Heimatstadt leiten ließ, so bleibt, ob so deutlich ausgesprochen oder nicht, der Vorwurf an die Hochschule, sie sei ein Hort „ideologischer Altlasten". Mit anderen Worten – und dieser Meinung bin ich nun auch –, die Hochschule muß sich von dieser Warte aus die Frage nach ihrer Existenzberechtigung stellen lassen. (Natürlich gilt das für alle anderen Hochschulen in den neuen Bundesländern ebenso, nur ist deren Existenz nicht so unmittelbar bedroht.)

Auf den ersten Blick von außen bietet die PH das Bild einer nur „gewendeten" Hochschule. Dieselben Hochschullehrer, die vor der „Wende" Schlüsselpositionen inne hatten, halten sie auch jetzt wieder besetzt. Und das, obwohl inzwischen Wahlen stattgefunden haben. Wahlen aber, die keine Wahl ließen, da oft nur ein Kandidat oder mehrere als unzulänglich empfundene Bewerber zur Verfügung standen, eine echte Alternative also nicht gegeben war. Damit waren alte Abhängigkeiten konserviert, alte Ängste und Vorbehalte blieben bestehen und wirken sich bis heute lähmend auf den Erneuerungselan und die dazu notwendige Offenheit und Rigorosität aus.

Dies ist eine Erscheinung, die nur den überrascht, der Wunder von einem „Selbstreinigungsprozeß von innen" erwartet und der das Eigenbedürfnis kollegialer Organe, sich radikal zu amputieren und kurzfristig zu erneuern, überschätzt. Dennoch kann man nicht davon sprechen, daß die Erneuerung „von innen" grundsätzlich gescheitert sei.

Ein zweiter Blick, auch auf das Innenleben der PH gerichtet, offenbart zunächst die unterschiedlichen Intentionen, die die Studenten und Mitarbeitergruppierungen mit der „Erneuerung" verfolgen. Den Studenten geht es in erster Linie um eine den alten Bundesländern adäquate Ausbildung, die Anerkennung ihrer Abschlüsse und, wenn möglich, um einen Universitätsabschluß. Von daher erklärt sich ihr Drängen nach einer Fusion der PH mit der TU und der Medizinischen Akademie. Eigenartig unbestimmt und öffentlich zurückhaltend ist ihr Interesse an der strukturellen und personellen Erneuerung innerhalb der PH.

Der akademische Mittelbau konzentrierte sich vor allem auf die konzeptionelle und inhaltliche Neugestaltung der Lehre. Das ist das Feld, das der Mittelbau weitgehend eigenverantwortlich bestellte und auf dem es galt, zum Teil über Jahre selbständig erarbeitete Positionen zu halten und wenn möglich auszubauen. Hier ist auf Initiative, unter Federführung und unter Mitwirkung des akademischen Mittelbaus wohl der bisher wertvollste Beitrag zur Erneuerung geleistet worden. Allerdings mußte der Mittelbau auch erfahren, daß die Erarbeitung von modernen, den Ansprüchen eines nach freiheitlichen und demokratischen Gesichtspunkten organisierten Gemeinwesens genügenden Ausbildungskonzepten nur die eine Seite ist, deren Umsetzung aber die schwierigere andere Seite. Erneuerungswille kollidierte mit ausstehenden Strukturentscheidungen, fehlenden Prüfungsordnungen, alten Pfründen und Berufungsgebieten etc.

Die Hochschullehrer hielten sich lange Zeit bedeckt und warteten auf die Entscheidungen „von oben", die der akademische Mittelbau hingegen durch seine konzeptionelle Arbeit erzwingen und beeinflussen wollte. Im übrigen setzte die Hochschullehrerschaft auf HRG-nahe Regelungen im Hochschulerneuerungsgesetz, die ihnen über kurz oder lang die Entscheidungsbefugnisse sowieso (wieder) in die Hände legen werden. Die angedrohte Hochschulschließung bewirkte nun, daß zumindest ein Teil der Hochschullehrer sich intensiv mit inhaltlichen Fragen einer „Volluniversität" zu beschäftigen beginnt.

„Von Amts wegen" sollte die aus demokratischen Wahlen hervorgegangene und im Frühjahr 1991 an der PH installierte Ehrenkommission die Erneuerung vorantreiben. Auf sich allein gestellt, bedurfte es langer Diskussionen der insgesamt sieben Vertreter der Studenten, des akademischen Mittelbaus, der Hochschullehrer und der Angestellten untereinander, um das eigene Selbstverständnis der Kommission zu klären und Arbeitskriterien zu definieren. Sollte sie defensiv oder offensiv vorgehen?

„Defensiv" hieße warten, bis an die Kommission Anträge zur Rehabilitierung herangetragen würden. „Offensiv" bedeutete nachzuforschen, wo es Amtsmißbrauch durch Funktionsinhaber gegeben hat und wo gegen die Grundsätze von Wissenschaftlichkeit durch Wissenschaftler in ihren Publikationen und ihrem bekanntgewordenen beruflichen Verhalten verstoßen worden ist.

Als sich die Ehrenkommission schließlich dazu entschlossen hatte, sowohl das eine als auch das andere zu tun, da sie nur so eine inhaltliche Bewältigung der PH-Vergangenheit für möglich hielt, war ihre Existenz im Grunde mit der Verkündung des HEG-LSA am 31. Juli 1991 beendet. Im Hochschulerneuerungsgesetz tauchte eine Ehrenkommission überhaupt nicht mehr auf. Das, was sich die Ehrenkommission vorgenommen hatte, lag nun in der Zuständigkeit von zwei Kommissionen: Die Überprüfung der „fachlichen Qualifikation" ist Aufgabe der Berufungskommission, die Einschätzung der „persönlichen Eignung" obliegt der Personalkommission.

Gut zwei Monate, nachdem die Statusgruppen ihre aus Wahlen hervorgegangenen Kandidaten für die Besetzung der Personalkommissionen dem Ministerium eingereicht hatten, erfolgte von dort die Berufung. Ebenso rätselhaft, warum es dazu so viel Zeit brauchte (die Stasi-Überprüfung war eh noch nicht abgeschlossen), war schließlich die Auswahl, die das Ministerium traf. Die Studenten hatten überhaupt keinen Vertreter mehr in der Kommission, wogegen sie umgehend Protest einlegten und die Zusage einer „späteren" Berufung vom Ministerium erhielten. Der akademische Mittelbau hatte zwar namentlich z.T. andere Kandidaten vorgeschlagen, fühlt sich aber dennoch angemessen repräsentiert, die Hochschullehrer stellen von den sieben ständigen Mitgliedern sowie Stellvertretern aus der Hochschule zwei Vertreter.

Von besonderem Interesse sind nun die Aussagen des HEG-LSA über die Kriterien, nach denen die Personalkommission über Weiter- oder Nichtweiterbeschäftigung entscheiden soll. Zunächst wird im § 64 das Ziel der Erneuerung beschrieben:

„Zur Reform und Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, insbesondere zur Überwindung von Deformationen und zur Vermeidung wissenschaftsfremder Einflußmöglichkeiten in der Zukunft, wird in einem förmlichen Verfahren geprüft, welche Hochschullehrer und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit verfügen...“

Dieser für einen Gesetzestext bemerkenswert diffuse Satz hat den Vorteil, daß hier alle möglichen Optionen offengehalten werden: Es kann sowohl ausschließlich um personelle Erneuerung gehen, was im Grunde die Beibehaltung autoritärer Strukturen unter Ausschaltung der am meisten belasteten Kollegen bedeutet. Es kann – und sollte – aber auch um personelle Erneuerung und um die Demokratisierung der gesamten Hochschule gehen.

Um den Anhängern der Ordinarienuniversität und denjenigen gleich ins Wort zu fallen, die die Studentenproteste 1968 als Schreckensvision erinnern: Demokratisierung meint nicht, daß alle über alles entscheiden, sondern zuerst und vor allem: Öffentlichkeit der Entscheidungsprozesse!

Die Personalkommission hat die Möglichkeit, zu beiden Aspekten, zur Erneuerung des Personals und zur Demokratisierung der Hochschule beizutragen. Die Aufgabe der Personalkommission im engeren Sinne besteht in der Überprüfung aller PH-Angestellten.

Nach § 67 (1) HEG-LSA prüft die Personalkommission in einem förmlichen Verfahren, welcher Hochschullehrer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder Mitarbeiter der Verwaltung nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für seine Tätigkeit verfügt, weil er
– gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder weil ihm
– die persönliche Eignung fehlt.
Dazu sind der Personalkommission im Absatz 4 des § 64 Kriteriengruppen vorgegeben, die sie zu berücksichtigen hat:

„Die Personalkommission berücksichtigt alle Umstände, die für ihre Entscheidungen von Bedeutung sind oder sein können. Hierzu gehören insbesondere:
1. Funktionen und besondere Aktivitäten in politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und anderen Organisationen, insbesondere Tätigkeiten in Bezirks-, Kreis- und hochschulbezogenen Gliederungen, Ausbildung und Tätigkeiten in Bildungsstätten, Tätigkeiten in Kaderkommissionen, Kampfgruppen und Disziplinarausschüssen,
2. die Beeinträchtigung der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre, der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegenüber Hochschulmitgliedern,
3. die Förderung oder Benachteiligung von Hochschulmitgliedern aus wissenschaftsfremden, politischen und ideologischen Gründen,
4. die Ausrichtung der eigenen wissenschaftlichen oder hochschulbezogenen Tätigkeiten an wissenschafts- und hochschulfremden Zielen.“

Nun läßt sich über die Konkretheit bzw. Abstraktheit, über die Zulässigkeit oder die Unzulässigkeit, über Nutzen und Sinnlosigkeit einzelner Kriterien oder der Kriterien in ihrer Gesamtheit trefflich streiten – nur allzu leicht gerät dabei aus dem Blick, worum es eigentlich geht – um die Erneuerung. Die schriftliche Äußerung zu diesen Kriterien kann deshalb nur ein Aspekt unter mehreren anderen sein. Unter diesen anderen Aspekten ist zweifelsohne das Gespräch mit jedem Hochschulangehörigen die wichtigste Form der Arbeit der Personalkommission, und erst aus Wertung und Wichtung der Gesamtheit der Aspekte darf die Personalkommission ihr Votum über die „persönliche Eignung“ des in Rede stehenden Menschen abgeben.

Dieter Elsner, Dr., ist Historiker an der Pädagogischen Hochschule Magdeburg

Georg Nolte (Heidelberg/Leipzig):

Die Überprüfung der fachlichen Eignung nach dem Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz

Fast ein Jahr ist verstrichen seit der Bekanntgabe des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung zur Abwicklung bestimmter Sektionen der (Karl-Marx-)Universität Leipzig. Starke studentische Proteste hatten dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst die Zusage abgerungen, der Abwicklung einen zweiten, konstruktiven Schritt folgen zu lassen. Auch die Mitarbeiter an den abgewickelten Einrichtungen sollten eine Chance erhalten, ihre fachliche Befähigung individuell unter Beweis zu stellen, um sich für eine Weiterbeschäftigung zu qualifizieren. Diese Zusagen hatten entscheidend zur Beruhigung der Lage beigetragen.

I. Keine gerichtliche Intervention

Die Zusagen haben auch dazu geführt, daß Mitarbeiter der betroffenen Einrichtungen gegen den Abwicklungsbeschluß keinen einstweiligen Rechtsschutz beantragt haben bzw. bereits erhobene Klagen wieder zurückgezogen haben. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin über den Beschluß zur Abwicklung bestimmter Sektionen der Humboldt-Universität[1] macht deutlich, daß Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz überall dort Erfolgsaussichten gehabt hätten, wo der Aufbau einer fachlich verwandten Nachfolgeeinrichtung in Angriff genommen ist. Zwar wäre den Betroffenen mit einer Entscheidung, welche die Abwicklungsbeschlüsse vorläufig ausgesetzt hätte, nicht endgültig gedient gewesen. Denn einmal gilt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin eben nur bis zur Entscheidung in der Hauptsache. Zum anderen besitzt der Gesetzgeber auch im Fall einer die Abwicklung für rechtswidrig erklärenden und höchstrichterlich bestätigten Entscheidung in der Hauptsache immer noch die Freiheit, eine individuelle Überprüfung der fachlichen Qualifikation anzuordnen, so wie es jetzt in den §§ 75 ff. des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes (SHEG) für alle Mitarbeiter der nichtabgewickelten Fakultäten vorgesehen ist. Allerdings hätte der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens wie in Berlin die lange Zeit der Rechtsunsicherheit nicht so sehr zu Lasten, sondern stärker zugunsten der Betroffenen verlaufen lassen. Die entwürdigende Notwendigkeit, sich immer wieder um neue Zeitverträge bemühen zu müssen, die, wenn überhaupt, dann häufig sogar erst nach Ablauf des alten Vertrages zustande kamen, gehört sicherlich nicht zu den rühmenswerten Seiten der Erneuerung.

II. Die Zeit der Rechtsunsicherheit

Die Zeit der Rechtsunsicherheit hat dazu geführt, daß viele Mitarbeiter, und zwar nicht die schlechtesten, der Universität den Rücken gekehrt haben. An der Juristenfakultät etwa stellt sich jetzt bestenfalls noch ein Viertel der früheren wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Verfahren der Überprüfung der fachlichen Qualifikation. Viele, die nicht betroffen sind, sehen diese Entwicklung mit Erleichterung und sagen sich, hier habe sich ein Problem von selbst erledigt. Richtig ist, daß Juristen keine Arbeitslosigkeit fürchten müssen. Dennoch: Problemlösung durch Nichtbefassung ist im wahrsten Sinne des Wortes kafkaesk und natürlich auch rechtsstaatlich bedenklich. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet jedem Menschen ein gerichtliches Verfahren in angemessener Frist. Die Vorschrift enthält einen über das gerichtliche Verfahren hinausgehenden grundlegenden Rechtsgedanken. Angesichts der großen Zahl der in diesem Semester an der Juristenfakultät neu zugelassenen Studenten bedauern inzwischen auch manche, die sich kritisch zu der Qualifikation der in der DDR ausgebildeten Juristen äußern, daß sich der Prozeß der Erneuerung so verzögert hat. Die neuen Studenten erhalten jedenfalls im Vergleich zu ihren westdeutschen Kommilitonen nicht einmal mehr die Hälfte des Unterrichts in kleineren Gruppen (Seminare/Arbeitsgemeinschaften).

Auch wenn man anerkennen muß, daß nicht böser Wille sondern die allgemeinen Schwierigkeiten des Umbruchs zu dem schleppenden Fortgang der Erneuerung der Universität geführt haben, bleibt festzuhalten, daß der Rechtsstaat etwas gutzumachen hat. Das mindeste ist die tadellose und einwandfreie Durchführung der anstehenden fachlichen und persönlichen Überprüfungen. Es ist zu wünschen, daß die westdeutschen Professoren, denen hierbei eine Schlüsselrolle zufällt, ihr zweifellos vorhandenes Engagement gerade auch in diesem Bereich unter Beweis stellen.

III. Das Hochschulerneuerungsgesetz

Seit dem Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes (SHEG) liegt jetzt die Rechtsgrundlage für ein solches Überprüfungsverfahren vor. Das Gesetz regelt auch die Erneuerung der Hochschulen über den Bereich der abgewickelten Einrichtungen hinaus. Alle vor dem 31.12.1990 unbefristet beschäftigt gewesenen Mitarbeiter sollen danach auf die erforderliche fachliche Kompetenz und persönliche Eignung hin überprüft werden. Mit Beginn des Wintersemesters hat der Prozeß der Evaluierungen begonnen. Hierbei stellen sich viele Fragen, insbesondere nach den von den zuständigen Kommissionen anzuwendenden Kriterien. Leider ist dem Gesetz in dieser Beziehung wenig Substantielles zu entnehmen. Für das parallel laufende Verfahren der Überprüfung der persönlichen Integrität sind in § 78 Abs. 3 SHEG wenigstens einige ausdrückliche Kriterien aufgeführt. Auf dieses Verfahren soll hier nicht näher eingegangen werden.

IV. Die fachliche Überprüfung von Mitarbeitern abgewickelter Einrichtungen

Grundlage für die fachliche Evaluierung von früheren Mitarbeitern abgewickelter Einrichtungen sind §§ 127 Abs. 2 und 3, 128 SHEG. Danach prüft die Gründungskommission, „ob und welche der bis zum 31.12.1990 an der Hochschule in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehenden Hochschullehrer und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst zur Berufung als Hochschullehrer bzw. für ein unbefristetes Dauerverhältnis in der zu errichtenden Fakultät vorgeschlagen werden sollen". Hierzu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Abgrenzung des zu überprüfenden Personenkreises

Die Formulierung des Gesetzes läßt offen, welche früheren Mitarbeiter von welcher Gründungskommission fachlich überprüft werden. Vielleicht hat der Gesetzgeber diese Frage bewußt nicht zu deutlich beantworten wollen, um Nachfolgeverhältnisse nicht zu kennzeichnen. Dennoch muß die Abgrenzungsfrage beantwortet werden. Sonst wären Überschneidungen unvermeidlich oder die Zuständigkeiten wären dem Belieben der Gründungskommissionen überlassen. Leitlinie muß sein, daß jeder frühere Mitarbeiter, für dessen Arbeitsgebiet eine fachlich verwandte Nachfolgeeinrichtung geschaffen werden soll, beanspruchen kann, von der betreffenden Gründungskommission fachlich überprüft zu werden. Dabei kann es nicht darauf ankommen, ob der betreffende Mitarbeiter von einer Einrichtung kommt, die nicht fortgeführt werden soll. Maßgebend ist vielmehr seine fachliche Qualifikation. So müssen etwa Juristen vom früheren Institut für Internationale Studien von der Gründungskommission der Juristenfakultät überprüft werden. Diese Schlußfolgerung ist unausweichlich, weil das Gesetz nicht zwischen Sektionen mit und Sektionen ohne Nachfolgeeinrichtungen unterscheidet, sondern auf das Fachgebiet des betreffenden Mitarbeiters abstellt (vgl. auch § 80 Abs. 3 SHEG).

2. Möglichkeiten der Arbeitsteilung

Es erscheint unbedenklich, wenn die Gründungskommission zur Vorbereitung ihrer Entscheidung einzelne ihrer Mitglieder oder auch externe Gutachter (über die Erfordernisse des § 127 Abs. 3 SHEG hinaus) beauftragt, sich ein Urteil über die wissenschaftlichen Publikationen des betreffenden Mitarbeiters zu bilden, um die Kommission bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

3. Anhörung vor der Gründungskommission als Ganzer erforderlich

Es wäre allerdings rechtlich fragwürdig, wenn die gemäß § 127 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 2 SHEG auch für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation gebotene Anhörung des Mitarbeiters lediglich vor einer Unterkommission stattfinden würde. Jedenfalls bei einer im Vergleich zum bisherigen Status negativen Empfehlung muß die Gründungskommission als Ganze anhören. Der Betroffene kann auf sein Anhörungsrecht verzichten.

4. Jeder früherer Mitarbeiter muß angesprochen werden

Die Gründungskommission wird von Amts wegen tätig (§ 127 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 1 Satz 1 SHEG). Sie muß sich an jeden Mitarbeiter wenden, der am 31.12.1990 an einer abgewickelten Einrichtung unbefristet beschäftigt gewesen ist. Diese Regel mag auf den ersten Blick überraschend erscheinen, verlangt die Rechtsordnung bei der Entscheidung über Vergünstigungen doch gewöhnlich die Stellung eines Antrags. Dennoch ergibt sich diese Pflicht unmittelbar aus der gesetzlichen Verweisung auf § 78 SHEG, der das Verfahren der Personalkommissionen regelt. Diese Kommissionen untersuchen alle Mitarbeiter auf ihre persönliche Integrität, und zwar zweifellos unabhängig von der Stellung eines Antrages. Die Gründungskommission muß sich also bei jedem Mitarbeiter, für den sie zuständig ist, erkundigen, ob er ein Interesse an einer Prüfung seiner fachlichen Qualifikation zum Zweck der Weiterbeschäftigung hat. Auch solche ehemaligen Mitarbeiter, die inzwischen eine andere Beschäftigung gefunden haben, müssen gefragt werden. Sonst würde die nicht immer ganz durchsichtige Entscheidungspraxis, welcher Mitarbeiter einen weiteren Zeitvertrag erhalten hat, über den Anspruch auf weitere Überprüfung entscheiden. Im übrigen sollte es niemandem zum Nachteil gereichen, wenn er sich angesichts der ungeklärten Lage zunächst einer anderen Beschäftigung zugewandt hat. Ein Anspruch auf fachliche Überprüfung ohne die gleichzeitige Absicht, an der Universität weiterzuarbeiten, besteht allerdings nicht. Das Verfahren dient dazu, dem Staatsminister Einstellungsvorschläge zu unterbreiten, nicht der Ausstellung eines abstrakten Befähigungsnachweises.

5. Keine Prüfung der Befähigung für eine bestimmte Stelle

Auch wenn die Überprüfung der fachlichen Qualifikation nicht einem abstrakten Befähigungsnachweis dient, so dient sie umgekehrt aber auch nicht in einem engen Sinn der Besetzung einer bestimmten, konkret vorhandenen Stelle. § 129 Abs. 1 SHEG sieht nämlich vor, daß die Gründungskommission Stellen erst dann öffentlich ausschreibt, wenn das Verfahren der fachlichen Überprüfung bisheriger Mitarbeiter abgeschlossen ist, dem Minister entsprechende Vorschläge gemacht worden sind und dieser über die Vorschläge entschieden hat. Erst die „restlichen" Stellen werden aufgrund der üblichen Verfahren besetzt. In dieser Vorschrift liegt der stärkste Schutz, den das Gesetz den Mitarbeitern der abgewickelten Einrichtungen zur Verfügung stellt. Dieser Schutz darf durch die Gründungskommission nicht dadurch umgangen werden, daß sie ihre Empfehlungen unter Berücksichtigung des möglicherweise schon vorliegenden Stellenplans trifft. Der Maßstab darf also nicht sein, ob der Betreffende für die einzige vorhandene bzw. genehmigte Stelle seiner Kategorie genügend qualifiziert ist (d.h. ob er etwa qualifizierter als sein früherer Kollege ist, der für die gleiche Stellenkategorie in Frage kommt), sondern ob er geeignet ist, die Anforderungen einer solchen Stelle grundsätzlich zu erfüllen.

6. Empfehlungen sind nicht an den bisherigen Status gebunden

Das Gesetz trifft in § 127 Abs. 3 die Unterscheidung zwischen Hochschullehrern und wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern. Bei der ersten Gruppe müssen dem Berufungsvorschlag der Gründungskommission zwei Gutachten von Hochschullehrern beigefügt werden, im Fall der zweiten muß lediglich ein Personalausschuß gehört werden.

Diese Vorschrift kann zu Mißverständnissen Anlaß geben. Sie besagt nicht, daß diejenigen, die bis 31.12.1990 Hochschullehrer waren, jetzt nur daraufhin überprüft werden, ob sie als Hochschullehrer und diejenigen, die wissenschaftliche Mitarbeiter gewesen sind, nur als solche weiterbeschäftigt werden können. Bekanntlich haben in der DDR nicht nur wissenschaftliche Gesichtspunkte darüber entschieden, ob jemand Hochschullehrer wurde oder nicht. Daher wäre es bedenklich, wenn eine Gründungskommission ihre Arbeit schon dadurch präjudizierte, daß sie die Überprüfungen auf der Grundlage der bisherigen Einstufungen der Mitarbeiter organisiert. Die gesetzliche Unterscheidung kann sich sinnvollerweise nicht auf die bisherigen Einstufungen beziehen, sondern muß auf die für die Zukunft in Frage kommenden bezogen werden. Ein bisheriger wissenschaftlicher Mitarbeiter kann also von der Gründungskommission zur Berufung als Hochschullehrer vorgeschlagen werden, wenn zwei Gutachten auswärtiger Hochschullehrer dies befürworten. Umgekehrt ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die Weiterbeschäftigung eines bisherigen Hochschullehrers als wissenschaftlicher Mitarbeiter empfohlen wird. Es gehört geradezu zu den Hauptaufgaben der Kommission, eine maßgeschneiderte Empfehlung abzugeben.

7. Alter und unbefristete Beschäftigung

Die Gründungskommission hat nur die Aufgabe, Empfehlungen zur Berufung für ein unbefristetes Dienstverhältnis abzugeben (§ 127 Abs. 2 SHEG). Da der Sinn des Gesetzes in der Anpassung der Beschäftigungsverhältnisse an westdeutsche Strukturen liegt, müssen die Gründungskommissionen bei der Entscheidung für oder gegen eine befristete Einstellung die in Westdeutschland in dieser Beziehung geltenden Kriterien über die Zumutbarkeit einer Befristung anwenden. Konkret: Je jünger ein Mitarbeiter, desto eher ist es ihm zuzumuten, eine befristete Stelle anzutreten. Für den Regelfall sollte die Grenze, bei der eine Nachqualifikation auf einer befristeten Stelle noch zumutbar ist, bei vierzig Jahren liegen.

8. Nach der Wende erworbene Befähigungsnachweise

Nach der Wende erworbene Befähigungsnachweise (Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen) sind besonders sorgfältig zu prüfen. Einerseits erlauben diese in besonderem Maße, eine Prognose über die künftige Entwicklung und Leistungsfähigkeit abzugeben. Andererseits sollte berücksichtigt werden, daß die meisten Mitarbeiter vor der Wende nicht über Kontakte nach Westdeutschland oder ins Ausland verfügten und sich daher nicht so schnell zurechtfinden konnten. Allerdings sollte die viel gehörte und leicht zu erhebende Behauptung, „man habe ja nicht dürfen", nicht ungeprüft zugrundegelegt werden. Vielmehr erscheint es zumutbar, von dem Betroffenen zu verlangen, daß er substantiiert, worin Behinderungen bestanden haben. Umgekehrt kann die bis heute anzutreffende großzügige Förderung mancher früherer Reisekader durch westliche Geldgeber auch aus der Trägheit des Aufrechterhaltens einer einmal getroffenen Entscheidung zu erklären sein.

9. Inhaltliche Kriterien

Das Gesetz enthält keine Liste von Kriterien, anhand derer die fachliche Qualifikation überprüft werden kann. Diese Einschätzung liegt weitgehend im Beurteilungsspielraum der Gründungskommission. Bei ihrer Prüfung orientiert sich die Kommission an den Qualifikationanforderungen, die in §§ 48 ff. SHEG niedergelegt sind. Das Ermessen der Kommission ist in gewissen äußeren Grenzen gerichtlich überprüfbar. Ein Verwaltungsgericht stellt fest, ob der Rahmen des gesetzlichen Überprüfungsauftrages eingehalten worden ist, ob die von der Kommission gegebene Begründung ihrer Empfehlung schlüssig ist und ob keine offensichtliche Ungleichbehandlung vorgekommen ist. Diese Maßstäbe, so abstrakt sie auch erscheinen mögen, können im Einzelfall zu einer intensiven Überprüfung der Kommissionsentscheidung führen.

a) Einhaltung des gesetzlichen Überprüfungsauftrages

Besonders wichtig ist die Einhaltung des gesetzlichen Überprüfungsauftrages. Hierbei ist zu beachten, daß die Einschätzung der persönlichen Integrität des betreffenden Mitarbeiters nicht die Aufgabe der

Gründungskommission, sondern die Aufgabe der Personalkommission nach § 77 SHEG ist. Auch wenn es „allgemein bekannt" ist, daß der Betreffende ein besonders eifriger Helfer des SED-Regimes gewesen ist, der Studenten ideologisch unter Druck gesetzt hat oder in seinen Schriften mehr als das „erforderliche Maß" an Engagement gezeigt hat, begründet dies für sich allein genommen noch nicht den Nachweis mangelnder Qualifikation. Insbesondere müssen sich die Kommissionen davor hüten, früher einflußreiche, jetzt aber allgemein verdammte Mitarbeiter unterderhand als fachlich unqualifiziert darzustellen, weil eine Weiterbeschäftigung gegenüber der Öffentlichkeit nicht zu vertreten wäre. Solche Entscheidungen können vor den Verwaltungsgerichten aus Gründen der Ungleichbehandlung gegenüber akzeptableren, farbloseren Kandidaten scheitern. Andererseits rechtfertigt natürlich die ausschließliche Publikation rein ideologischer Beiträge einen negativen Schluß auf die fachliche Qualifikation.

b) Schlüssigkeit der Kommissionsentscheidung

Die Schlüssigkeit einer Kommissionsentscheidung wird dann fehlen, wenn eine Empfehlung mit Gesichtspunkten begründet wird, die mit einer infragekommenden Beschäftigung schwerpunktmäßig nichts zu tun haben. So wird es für eine Beschäftigung als unbefristet eingestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter (§ 66 Abs. 1 SHEG) nicht unbedingt darauf ankommen können, ob sich der Betreffende durch eine Publikationsliste ausweisen kann. Wenn der Betreffende etwa auf die erfolgreiche Abhaltung von Arbeitsgemeinschaften oder auf die kompetente Erbringung bestimmter wissenschaftlicher Dienstleistungen verweisen kann, muß dies angemessen gewürdigt werden. Dem Vorliegen didaktischer Fähigkeiten sollte angesichts der Unsicherheit bei der Bewertung schriftlicher Leistungen generell ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Sicherlich ist auch die Beurteilung didaktischer Leistungen mit besonderen Unsicherheiten behaftet. Diese können jedoch durch eine Teilnahme der Kommission oder einzelner ihrer Mitglieder an einer Lehrveranstaltung des betreffenden Mitarbeiters ausgeräumt werden. Vor einem solchen Schritt sollte sich die Kommission nicht scheuen. Auch wenn es im jeweiligen Augenblick für alle Beteiligten unangenehm ist, wenn etwa ein Fünfzigjähriger die Rolle eines jungen Lehramtskandidaten spielen muß, wird dabei doch eine nachprüfbare und zumutbare Leistung abverlangt.

Die Beurteilung von Publikationen ist mit größeren Unsicherheiten behaftet: Man wird niemanden widerlegen können, der behauptet, er habe sich publizistisch nicht entfalten können. Man muß es zur Kenntnis nehmen, wenn jemand sagt, er habe in der Zeit des Umbruchs nicht die Ruhe und die Muße besessen, um Seriöses zu Papier zu bringen. Diese Umstände erschweren auch die Beurteilung allfällig vorhandener Publikationen bei anderen Mitarbeitern, denn in deren positiver Berücksichtigung würde eine ungerechtfertigte Benachteiligung der ersten Gruppe liegen.

c) Keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung

Eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung liegt dann vor, wenn für Kandidaten der gleichen Stellenkategorie unterschiedliche Kriterien angewendet werden. Wenn bei dem einen allein die didaktischen Fähigkeiten positiv zu Buche schlagen, darf der andere nicht nur aufgrund seiner ungenügenden Publikationen für unqualifiziert erachtet werden. Eine Kommission sollte den Gefahren einer Beurteilung aufgrund ungleicher Maßstäbe durch ein vorhergehendes, von Einzelfällen losgelöstes Gespräch und eine Einigung über die anzuwendenden Maßstäbe vorbeugen und dadurch eine gewisse Selbstbindung zu begründen versuchen.

Eine Form der Ungleichbehandlung sieht das Gesetz jedoch zugunsten der Mitarbeiter der abgewickelten Einrichtungen vor: Das Vorziehen der fachlichen Evaluierung vor das Ausschreiben der restlichen Stellen bedeutet einen einmaligen Ausschluß direkter Konkurrenz mit westlichen Bewerbern. Damit soll abstrakt qualifizierten Mitarbeitern eine konkrete Aussicht auf eine Stelle gegeben werden, die sie bei direkter Konkurrenz vielleicht nicht erhalten würden. Der Sinn dieser Vorschrift wäre verfehlt, wenn sich die Gründungskommission darauf einigen würde, für eine Empfehlung auf eine Professorenstelle von vornherein „Westniveau" in dem Sinn zu verlangen, daß der Betreffende eine bestimmte Anzahl von Publikationen nach westlichen Qualitätsstandards vorzulegen hätte. Eine solche Hürde könnten in den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern nur ganz wenige überwinden.

V. Die fachliche Überprüfung an den übernommenen Einrichtungen

Die fachliche Überprüfung von Mitarbeitern nicht abgewickelter Fakultäten erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Regeln wie unter IV. beschrieben. In diesem Fall überprüft nicht eine Gründungskommission, sondern eine eigens gebildete Fachkommission. Ein wichtiger Unterschied zwischen beiden Verfahren scheint darin zu liegen, daß das Gesetz für das Verfahren nach § 80 kein Anhörungsrecht des Betroffenen vorsieht. Dies ist insofern erstaunlich als beide Verfahren vergleichbare Gegenstände haben. Vielleicht beruht der Unterschied nicht auf einem Redaktionsversehen des Gesetzgebers, sondern auf der Überlegung, daß Mitarbeiter abgewickelter Einrichtungen in höherem Maße der Gefahr der Nichtweiterbeschäftigung ausgesetzt und daher schutzbedürftiger sind. Darauf kommt es jedoch nicht an: Unabhängig von der fehlenden ausdrücklichen gesetzgeberischen Anordnung im SHEG gilt das allgemeine verwaltungsverfahrensrechtliche Anhörungsrecht auch im Ernennungsverfahren.

VI. Schluß

Es wird viel auf die verantwortungsvolle und loyale Gesetzesanwendung ankommen. Die Erneuerung der Hochschule darf nicht auf Kosten des Rechtsschutzes des Einzelnen gehen. Der Einzelne muß sich aber darüber klar sein, daß die Universität nicht irgendein Arbeitgeber ist, sondern besondere Leistungsfähigkeit und -bereitschaft verlangen kann. Alle müssen darauf hinwirken, daß wenigstens das Ende der Umbruchsphase an den Universitäten im Osten rechtsstaatlich zufriedenstellend verläuft und keinen berechtigten Grund für böses Blut gibt.

[1] veröffentlicht in: Deutsches Verwaltungsblatt 1991, S. 762

Georg Nolte, Dr., ist Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg, und Gastdozent an der Juristenfakultät i.G. der Universität Leipzig

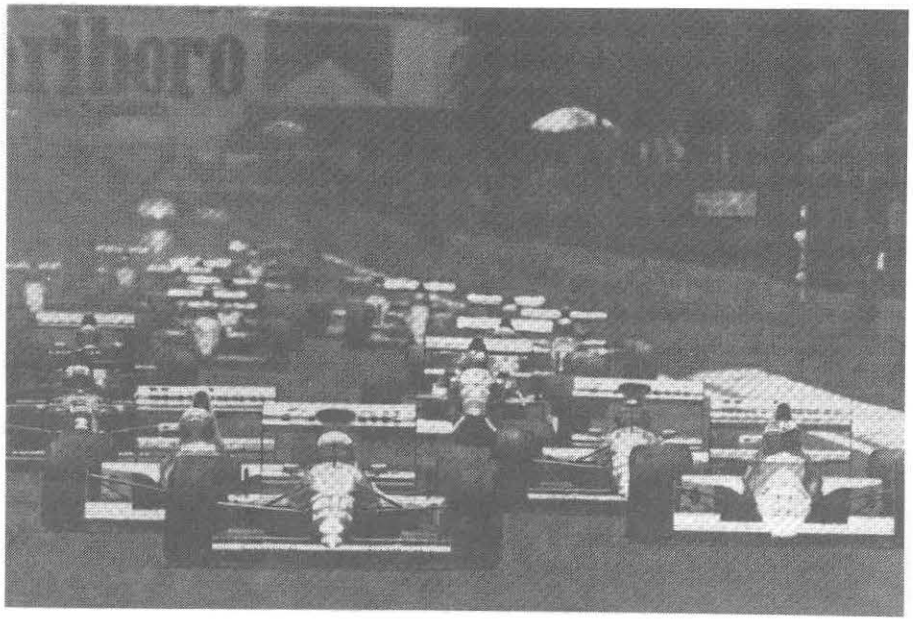

Larissa Klinzing (Berlin):

Erneuerung – mit und ohne Kriterien

Californien, Ende September 1991. Bei herrlichem Strandwetter hält ein Deutscher in einem gut gefüllten Konferenzsaal einen bemerkenswerten Vortrag über die Reformen an den sächsischen Hochschulen. Bemerkenswert, weil der Mann der sächsische Minister für Wissenschaft ist und hinzu noch ein exzellentes Oxford-Englisch spricht. Die Struktur des Vortrags ist ebenfalls bemerkenswert. Um insbesondere den amerikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Reformbedarf in Ostdeutschland begreiflich zu machen, zieht Minister Meyer die historische Bilanz der Entwicklung des Hochschulwesens in der DDR. Nur ein Datum kommt dabei vor: 1951 – Einführung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums. Das Ergebnis ist ein indoktrinierendes, marodes System, was eher abgeschafft als erneuert werden muß. Der Reformbedarf liegt auf der Hand.

Dieses Beispiel steht hier nicht wegen der Polemik, ob der Minister recht hat oder nicht. Wichtig ist hier nur die Methode: der Bezugspunkt der Erneuerung hat zunächst etwas mit der Situationsanalyse zu tun und natürlich mit den hochschulpolitischen Zielstellungen. Die inzwischen fast zwei Jahre leidenschaftlich-chaotisch geführte Diskussion über den Stand und die Probleme der Hochschulerneuerung in den neuen Ländern bewegt sich im wesentlichen zwischen diesen beiden Punkten.

In Berlin konnte man/frau eine interessante Wellenbewegung in der Diskussion feststellen. In der ersten Welle wurde der

Reformbedarf noch in der ganzen Breite der Hochschulentwicklung – von der Hochschulautonomie über Gremienparitäten bis zur Studienqualität – diskutiert. In der zweiten Welle stand und steht noch zum Teil heute die Forderung nach dem personalpolitischen „Schnitt" in den leitenden Positionen innerhalb der Hochschulen. Der Stand der Erneuerung wurde hier an der Zahl der Kündigungen gemessen. In der dritten Welle dominiert die sogenannte „Durchmischungsquote", wo der Stand der Erneuerung daran gemessen wird, in welchem Maße die ehemals ostdeutschen Stellen von Westdeutschen besetzt sind. Insgesamt geht es hier um Personalanpassung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ geht es um Stellenreduktion aus haushaltspolitischen Gründen. Qualitativ geht es um die einschneidenden Veränderungen in der Personalstruktur, die vorrangig den akademischen Mittelbau in der Substanz (Aufgabenzuschnitt) und in der arbeitsrechtlichen Stellung (statt vorwiegend auf Dauerstellen in die vorwiegend Zeitverträge) betreffen.

Waren die ersten beiden „Wellen" der Diskussion von den Mitgliedern der Hochschulen getragen, auch sehr massiv von Studentinnen und Studenten unterstützt, so geht die Federführung der dritten Welle eindeutig auf das Konto der Ministerialbürokratie mit Unterstützung der hochschulpolitisch Verantwortlichen.

Diese Akzentverschiebung in der hochschulpolitischen Diskussion ist nicht zuletzt deswegen so kontraproduktiv, weil in der entscheidenden Phase der Entstehung von neuen Hochschulstrukturen der ganzheitliche Zugriff zum Reformprozeß verloren geht, innovatorische Vorhaben auf der Strecke bleiben und damit die Chance der Kreation von neuen, entwicklungsfähigen Strukturen verspielt wird. Im Ergebnis entsteht ein kurzfristig angelegtes Stückwerk mit anschließenden Dauerreparaturen.

Diese Situationsbeschreibung ist nicht dafür gedacht, um hier einen Punkt zu setzen. Keine Umbruchsituation verläuft linear. Neue Strukturen entstehen oft als historische Mischformen. Der Reformprozeß an den ostdeutschen Hochschulen bedarf einer ständigen kritisch begleitenden Analyse, einer intellektuellen Reflexion, die nicht nur die möglichen Folgen abschätzt, sondern Korrekturen bei laufendem Betrieb ermöglicht.

Jegliche Verselbständigung von Teilfragen oder Teilprozessen, jegliche Abhebung des hochschulpolitischen Handelns vom realen Reformprozeß gehen an dem Erneuerungsprozeß vorbei oder behindern ihn. Es ist an der Zeit, die Diskussion über die Kriterien der Erneuerung wieder auf die Füße zu stellen.

Larissa Klinzing, Dr., ist Wirtschaftswissenschaftlerin an der Humboldt-Universität zu Berlin, war nach dem Sturz der alten Leitung Ko-Vorsitzende der Gewerkschaft Wissenschaft der DDR bis zu deren Selbstauflösung und ist heute hochschulpolitische GEW-Aktivistin

Kurt Nowak (Leipzig):

Zwischen Lähmung und zivilisatorischen Herausforderungen: Der Umbau des ostdeutschen Wissenschaftssystems als widerspruchsreicher Prozeß

Auf dem 4. Heisinger Gespräch am16. Oktober 1991 in Essen war eines der von den nordrhein-west-fälischen HochschulpolitikerInnen,unter ihnen Ministerin Anke Brunn, und ihren Gästen besprochenen Themen die Entwicklung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft. Wir dokumentieren mitfreundlicher Genehmigung des Autors die schriftliche Grundlage seines in Essen-Heisingen gehaltenen Referats.

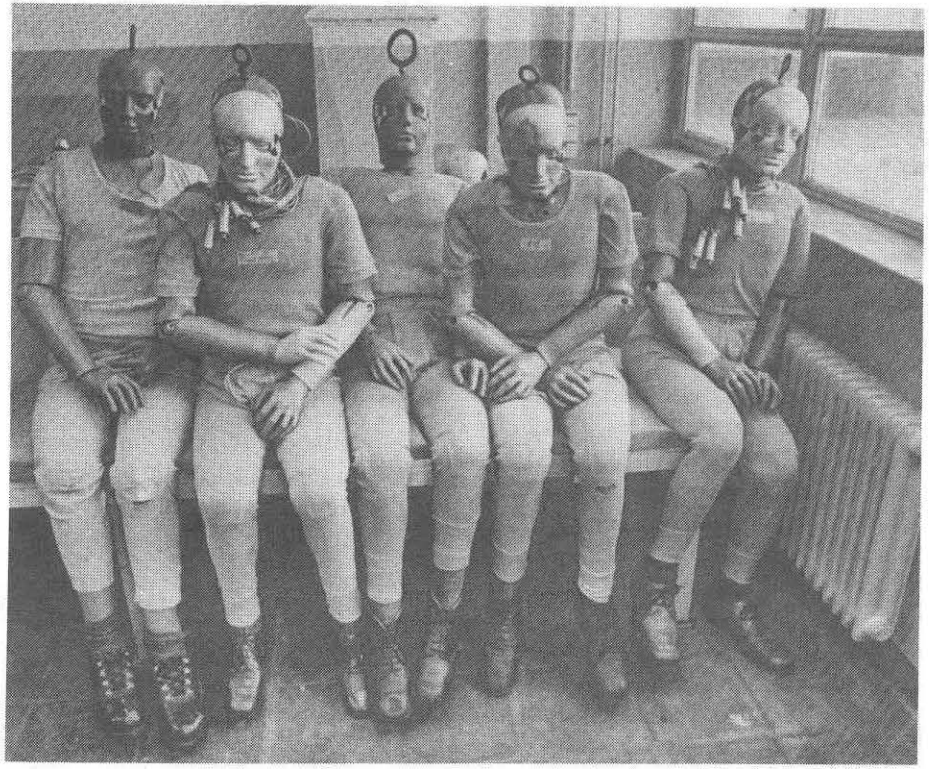

1. Wenn Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern aufgefordert sind, in wissenschaftlichen Strategiedebatten mitzureden, steht die Frage nach ihrer Kompetenz im Raum. Die Frage der Kompetenz bezieht sich nicht allein auf die Informationsdichte der Ostdeutschen in den Einzelheiten der Wissenschaftspolitik und auf ihre Beweglichkeit in den Etagen des Wissenschaftssystems. Sie zielt zunächst auf sehr viel Grundlegenderes: auf die Motivation.

Die Masse der ostdeutschen Wissenschaftler führt derzeit einen Überlebenskampf und nebenher noch einen psychischen Kampf gegen Demütigungen aller Art. Wenn das Damoklesschwert der Strukturangleichung, der Reduktion, der Entlassung über den Köpfen hängt, außerdem der „Übermut der Ämter" (Shakespeare) einigermaßen grenzenlos zu sein scheint - dann ist die nur allzu begreifliche Konsequenz eine Denklähmung. Die Wahrnehmungsfähigkeit und -bereitschaft reduziert sich auf den Alltag. Der Mikrokosmos jener alltäglichen Erfahrungswelt verbindet sich dabei häufig mit einem Räsonnement über alles und nichts. Produktive Teilhabe am wissenschaftspolitischen Diskurs-Universum scheint kaum möglich.

Die Lähmung des Denkens aus der Angst vor der serienweisen Vernichtung von Biographien, die eigene eingeschlossen, ist mit einer weiteren Lähmung verknüpft. Sie resultiert aus der Frage: Wohin werden wohl die Anstrengungen zur Reform des Wissenschaftssystems in Ostdeutschland führen, wenn nicht zu einer Replik des westdeutschen Modells? *Plus ca change plus c' est la même chose.* Soll man den Hasen spielen und nach Kräften rennen, wenn der Igel immer schon im Ziel sitzt?

Die einen sehen in dem in voller Entfaltung befindlichen Prozeß der An- und Einpassung der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft in die westdeutsche blanke „Besatzerwillkür". Die anderen, gewillt zu ruhigerem Urteil, erblicken in der Anpassung eher die Unfähigkeit eines vormals geschätzten, jetzt aber als unelastisch erlebten Systems, auf neue Herausforderungen mit neuen Mitteln zu reagieren. Wieder andere nehmen die Sache philosophisch. Sie sagen sich, in Zeiten so unerwartet großer Umbrüche sei es eigentlich unmöglich, das Richtige zu tun. Man könne nur versuchen, die weniger falsche Variante zu wählen. Aber wie auch immer. Das Sagen haben, so die ostdeutsche Grundbefindlichkeit landauf landab, auf jeden Fall die anderen.

Die sozial verträgliche Umorganisation des ostdeutschen Wissenschaftssystems und damit auch die Behebung der Existenzangst ist wirtschaftlich nicht machbar und wissenschaftspolitisch wohl auch nicht wünschbar. Sie rangiert unter Kosten der Einheit. An diesem Punkt stößt das gesamte System an seine Grenzen.

In Leipzig ist das Wissenschaftspersonal bereits um ein Drittel reduziert. Weitere vierzig Prozent der Beschäftigten werden ihren Platz noch räumen müssen. Diejenigen Wissenschaftler, die kräftig in Sachen Wissenschaftsreform mitdenken und -handeln, obwohl sie ahnen oder wissen, daß sie dem neuen System nicht mehr zugehören werden, laufen nicht in Scharen herum. Und diejenigen, die sich im Gegensatz zu ihren verunsicherten Kollegen schon ganz sicher fühlen, sind nicht in jedem Falle die kritischen Sparring-Partner, die man sich erhofft.

Etwas günstiger nimmt sich die Möglichkeit aus, gegen den resignativen Eindruck einer immer schon vorweggenommenen Zukunft des Wissenschaftssystems anzugehen. Hier sind Alternativen und die Öffnung veränderter Handlungsräume zumindest denkbar. Mit bloßen Redensarten ist der Frustation, nur Objekt bereits feststehender Ziele und nicht auch Subjekt bei der Schaffung von Neuem zu sein, freilich nicht beizukommen.
Abhilfe schafft an diesem Punkte nur die möglichst weitreichende Teilhabe ostdeutscher Wissenschaftler an der Gestaltung der Wissenschaftspolitik. In den Institutionen der wissenschaftlichen Selbstverwaltung – etwa in den Gremien der DFG – ist das Bestreben erkennbar, den ostdeutschen Kollegen nach Quotenregelungen oder nach anderen Prinzipien Plattformen der Mitarbeit zu schaffen, sie zu integrieren und mittun zu lassen. Sind sie schon gleichberechtigt? Das wohl nicht. Volle Partizipation wäre ein wichtiger Schritt gegen die Resignation und zur Pflege der Wissenschaftskultur in Deutschland.

2. Wie groß ist das Vertrauen der Politiker in Ost und West in die ostdeutschen Wissenschaftler? Aus der so vielfach defizitären Wissenschaftslandschaft des Ostens scheinen nur wenige Persönlichkeiten herauszuragen, die man als hinreichend qualifiziert und integer ansieht. Ist diese Diagnose richtig? Und wenn sie richtig ist, rechtfertigt sie den flächendeckenden Vertrauensentzug, den Politiker gegen ostdeutsche Wissenschaftler – von der Professorenschaft bis tief in den akademischen Mittelbau – üben?

Wissenschaftspolitik kann mittel- und langfristig nicht ohne die Wissenschaftler gemacht werden. In der ziemlich weit auseinanderklaffenden Schere zwischen Politik und Wissenschaft liegt nach meinem Dafürhalten ein entscheidendes Hemmnis, den Bereich der neuen Bundesländer auch einmal als Experimentier- und Innovationsfeld, als Freilandlabor für Varianten im deutschen Wissenschaftssystem zu nutzen.

3. Ein kaum minder großes Hemmnis als das gestörte Vertrauen zwischen den Partnern der Wissenschaftspolitik ist im Blick auf die neuen Bundesländer der Zeitfaktor. Der Um- und Neubau der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft schleppt sich einerseits hektisch, andererseits in bürokratischer Zähigkeit dahin. Die Prozedur der wissenschaftlichen Evaluation kann dabei noch als einigermaßen zügig bezeichnet werden im Vergleich mit der Prüfung der „persönlichen Eignung" der Betroffenen. Überdies sind die politischen Kriterien bei der Feststellung der „persönlichen Eignung" in der allgemeinen wie in der akademischen Öffentlichkeit umstritten. Hinzu kommt der Eindruck, daß es letztlich ohnehin finanzökonomische Kriterien sein werden, die über Struktur und Umfang des Personalbestandes entscheiden.

4. Behält man diese und noch weitere Elemente im Auge, so scheint sich eine ziemlich niederschmetternde Konklusion zu ergeben: von einzelnen rühmlichen Ausnah-

men abgesehen, werden neue Impulse für das Wissenschaftssystem im vereinten Deutschland immer nur von westdeutschen Wissenschaftlern ausgehen können. Ist diese Konklusion – und sei es als Arbeitshypothese – akzeptiert, dann erhebt sich freilich um so dringlicher die Frage, ob nicht auch hier beklagenswert viele Hemmnisse vorhanden sind, die sich gegeninnovativ auswirken.

Durch den Gang der Entwicklung sind führende westdeutsche Wissenschaftler (in den Gremien der wissenschaftlichen Selbstverwaltung oder auch z.B. durch ihre Arbeit als Gründungsdekane, als Leiter von Strukturkommissionen vor Ort u.a.) in die Rolle des Nothelfers und Reparateurs gedrängt. Man muß sich nicht wundern, wenn sie, gehetzt von Terminen, bedrängt von An- und Zumutungen, gequält von nicht Machbarem, das dennoch gemacht werden muß, auf Bewährtes zurückgreifen und so nolens volens zu Platzhaltern eines wissenschaftlichen und wissenschaftsstrukturellen Konservatismus werden.

5. Wäre etwas gewonnen, wenn sich Wissenschaftler aus Ost und West mit Wissenschaftspolitikern bzw. Politikern aus Ost und West jenseits der tagesaktuellen Zwänge zusammenfinden, um gemeinsam Wege aufzufinden und zu beschreiten? Man sage nicht, das geschähe bereits. Es geschieht, soviel ist sicher richtig. Aber es geschieht unter der Pragmatik von Umständen, die dann doch wieder mächtiger sind als die gemeinsamen Ausgriffe ins Grundsätzliche.

6. Die Stichworte für das, was grundsätzlich in den Transformationen der politischen Systeme und Kulturen am Ende des Zweiten Jahrtausends und angesichts des rasenden Sturzes in das Dritte Jahrtausend für das Wissenschaftssystem ansteht, sind bekannt: Interdisziplinarität, Internationalität (zumindest im Maßstab Europas), eventuell Sichtbarmachung einer neuen Matrix im Verhältnis der Wissenschaften zum Zivilisationsprozeß. Könnte es nicht sein, daß Deutschland, von dem in der Arena der Politik gesagt wird, es sei seiner grundlegend veränderten Rolle in der Europa- und Weltpolitik noch kaum ansichtig geworden, sich auch in der Gestaltung des Wissenschaftssystems der Zukunft als nicht up to date erweist – gelähmt durch den Anpassungsschmerz zwischen Ost- und Westdeutschland, der doch ein lächerlich kleiner Schmerz ist im Vergleich mit den Anpassungsschmerzen des wissenschaftlichen Systems insgesamt an die Herausforderungen der nächsten Zukunft?

Man muß kein Vertreter des Zivilisationspessimismus sein, wenn man zur Beschreibung des gegenwärtigen Zivilisationszustandes auf einen Begriff französischer Wirtschaftsethiker und Soziologen verweist: ingouvernabilité du monde. An der Universität Oxford ist kürzlich ein Graduiertenprogramm für europäische Studien mit dem Namen Europaeum etabliert worden. In weiteren Schritten ist die Herstellung eines über ganz Europa gespannten Netzes geplant, welches es den Kandidaten ermöglicht, Kurse an Hochschulen in Ost- und Westeuropa zu belegen. Es ließen sich leicht weitere Aktivitäten dieser Art aufzählen, die allesamt – wenn auch auf weit auseinanderklaffenden Anspruchsniveaus – auf die Auflösung von Fachverkrustungen, auf die wechselseitige Penetrierung der Wissenschaftskulturen und auf eine wirklich *international scientific community* hinzielen.

Aus ostdeutscher Sicht ist momentan nicht hinlänglich erkennbar, welche Schubkräfte im deutschen Wissenschaftssystem vorhanden sind, die in ähnliche Richtung zielen. Das mag in den Bereichen Naturwissenschaften/Medizin/Technik anders sein als bei den Geistes- und Sozialwissenschaften. Von den Geistes- und Sozialwissenschaften her geurteilt lebt aber Deutschland noch viel zu sehr in seiner nationalen akademischen Provinz.

7. In der DDR entfiel fast ein Drittel der Studentenzahlen auf die Ingenieurwissenschaften (in der alten BRD hingegen nur ein Fünftel). Hinzu kam die Eigenart eines Wissenschaftssystems, das seit der 3. Hochschulreform unter dem Vorzeichen stand, strikt berufsbezogen auszubilden. Mit dem Eintritt in die Universität war gleichsam auch schon der künftige Arbeitsplatz in Sicht. Für allgemeinbildende Studien (*Studium generale*) und für Studien, die eigentlich innerhalb des Faches einen legitimen Ort hätten haben müssen – z.B. Medizinethik oder Wirtschaftsethik –, fehlte der Platz.

Die Altlast des bloßen fachlichen Spezialistentums weiter mitzuschleppen, wenn auch auf höherem fachlichen Ausbildungsniveau, wäre m.E. ein schwerer Fehler. Gerade die Herausforderungen an das gesamte Wissenschaftssystem, die soeben erwähnt wurden, müßten dazu auffordern, hier Gegengewichte einzubauen - zumal der derzeitige Pragmatismus ja dazu neigt, Innovation permanent zu unterlassen.

8. In Berücksichtigung der multiformen Herausforderungen und einer schon überkomplexen Lage unserer Zivilisation halte ich den immer wieder einmal durch die politische und akademische Landschaft irrlichternden Vorschlag, einen „Runden Tisch Wissenschaft" (bzw. in sachentsprechenden Stufungen „Runde Tische Wissen-schaft") zu bilden, nicht für abwegig, vielmehr im Gegenteil für recht interessant.

Noch interessanter wäre es, derartige *Tables rondes* nicht auf nationale Gesprächspartner zu konzentrieren. Auch in der Wissenschaft sollte die Außenpolitik energisch als europäische und als Welt-Innenpolitik angefaßt werden.

Kurt Nowak, Prof. Dr., ist Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig

Dokumentation:

(1) Einzelkriterien für die Überprüfung der persönlichen Eignung der Angestellten an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt
(2) Grundsätze für die Arbeit der Personalkommissionen an der Universität Leipzig

Wir dokumentieren im folgenden die vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt den Mitgliedern der Hochschul-Personalkommissionen übermittelten Hinweise für ihre Arbeit. Eingangs zitieren wir auszugsweise aus dem Anschreiben des Ministers.

Zur vergleichenden Betrachtung sei auf den vom Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst erlassenen Kriterienkatalog für die Überprüfung der persönlichen Integrität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Freistaat Sachsen hingewiesen, die von der Zeitschrift Das Hochschulwesen *H. 5/1991, S. 223 f. veröffentlicht worden sind.*

Im Anschluß an die sachsen-anhaltinischen Einzelkriterien dokumentieren wir die von der zentralen Personalkommission der Universität Leipzig auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes und der oben erwähnten ministeriellen Richtlinien im Oktober/November 1991 erarbeiteten Überprüfungskriterien für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leipziger Universität.

Auch hierbei sei zum Vergleich auf Das Hochschulwesen *H. 5/1991 verwiesen. Dort (S. 217 ff.) sind die im März 1991 von einer Senatskommission ohne die Berücksichtigung der (damals noch fehlenden) HEG-Bestimmungen erarbeiteten und vom Akademischen Senat der Universität Leipzig bestätigten Integritätsüberprüfungsrichtlinien dokumentiert.*

Aus dem Anschreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt (Magdeburg, den 15.10. 1991):

„<...> Mir liegt persönlich sehr viel daran zu betonen, daß ich in Abstimmung mit allen Fraktionen des Landestages außerordentlichen Wert darauf lege, die anstehenden Personalüberprüfungen grundsätzlich im Sinne von Einzelfallprüfungen vorzunehmen.<...>

Ich betone ausdrücklich, daß die unter 2., 3. und 4. genannten Kriterien nicht im Sinne einer Abfrageliste zu handhaben sind! Es sollen lediglich Aspekte zur Gesamteinschätzung sein! Im Mittelpunkt der Beratungen der Personalkommission stehen keine Listen, sondern Menschen in ihrer konkreten Umfeldbezogenheit!

Deshalb ist das Gespräch mit jedem Hochschulangehörigen zur Klärung der in Frage stehenden Sachverhalte die wichtigste Form Ihrer Arbeit. Unabhängig davon wird die Einsicht verschiedenster Akten notwendig sein. Ich möchte bei deren Bewertung aber aus eigener Erfahrung davor warnen, den derzeit in den Personalbeizumessen. Sie wurden in der Übergangszeit zur Rechtsstaatlichkeit bewußt gefälscht!

Verläßlicher sind in dieser Beziehung die durch die Gauck-Behörde zentral angeforderten Akten aus dem MfS/ANS. <...> Auch die Berufungsakten der Hochschullehrer aus dem alten Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen stehen zur Verfügung. Sie können – bitte nur dort wo es notwendig erscheint – über das Ministerium in Magdeburg angefordert werden. <...>"

Anlage 1
Hinweise für das Verfahren der Personalkommissionen gemäß § 64 ff. des Gesetzes zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt HEG-LSA

(1) ZIELE DER ÜBERPRÜFUNG

Nach § 67 (1) HEG-LSA prüft die Personalkommission in einem förmlichen Verfahren, welcher Hochschullehrer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder Mitarbeiter der Verwaltung und der technischen Einrichtungen nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für seine Tätigkeit verfügt, weil er
– gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
– die persönliche Eignung fehlt.

(2) VERSTÖSSE GEGEN DIE GRUNDSÄTZE DER MENSCHLICHKEIT UND RECHTSSTAATLICHKEIT

Von einem Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit ist im Regelfall auszugehen bei
– einer hauptamtlichen Tätigkeit für das MfS/ANS,
– einer Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter für das MfS/ANS,
– der Denunziation anderer beim MfS/ANS,
– der aktiven Mitwirkung an der Kündigung eines Mitgliedes der Hochschule bzw. Verhinderung der Einstellung oder der Exmatrikulation oder Verhinderung der Immatrikulation aus politischen Gründen,
– sonstigen, konkret festgestellten Verstößen gegen die Menschenrechte.

(3) MANGELNDE PERSÖNLICHE EIGNUNG

Die persönliche Eignung kann nicht gegeben sein bei
– langjähriger hauptamtlicher Tätigkeit im Apparat der SED, FDJ, FDGB oder anderer Blockparteien sowie der NF,
– langjähriger exponierter Tätigkeit im Staatsapparat,
– langjähriger herausgehobener Mitarbeit auf Leitungsebenen in der SED und in den durch sie gelenkten Organisationen.

Die persönliche Eignung ist auch nicht gegeben bei der Feststellung folgender Sachverhalte
– aktive Beteiligung an disziplinarischen Maßnahmen gegen Studenten aus politischen Gründen,
– aktive Beteiligung an Entscheidungen, die gegen religiös gebundene Studenten gerichtete waren,
– aktive Beteiligung an Maßnahmen gegen pazifistische Studenten und
– aktive Beteiligung an Kampagnen der Wehrkreiskommandos (Reserve-Offizier-Anwärter),
– Mitwirkung bei „kaderpolitischen" Entscheidungen zur Durchsetzung von Vorentscheidungen der entsprechenden SED-Gremien, zur Benachteiligung von Mitgliedern der Hochschule, die nicht der SED angehörten,
– Mitwirkung bei Entscheidungen zum Nachteil von Mitarbeitern, die ausreisen wollten, über sogenannte Westkontakte verfügten oder kirchliche Bindungen zu erkennen gaben,
– Mitwirkung bei Entscheidungen, die die Militarisierung der Hochschule beförderten (Aufbau von Kampfgruppen etc.),
– Mitwirkung bei der Berichterstattung über und Repressionen gegen Mitglieder der Hochschule, die sich den von der SED initiierten politischen Willensbekundungen verweigerten (Demonstrationen, Unterschriftensammlungen etc.)

(4) VERSTÖSSE GEGEN DIE FREIHEIT DER WISSENSCHAFT

Mangelnde persönliche Eignung kann auch dann vorliegen, wenn der Betroffene
– die eigene wissenschaftliche oder sonstige hochschulbezogene Tätigkeit an wissenschafts- oder hochschulfremden Zielen ausgerichtet hat,
– zur Beeinträchtigung der Lehrfreiheit und der Eigenbestimmung der Forschung beigetragen hat,
– bei anderen Hochschulmitgliedern die Benachteiligung aus wissenschaftsfremden Gründen befördert hat.
Dazu gehören auch Entscheidungen, die sich gegen wissenschaftliche und sonstige Kontakte mit dem Ausland, gegen das Publizieren im Ausland bzw. gegen Mitgliedschaften in ausländischen wissenschaftlichen Vereinigungen richteten.

(5) AUSGLEICH VON BENACHTEILIGUNGEN

Auf Antrag des Betroffenen oder des Ministeriums prüft die Personalkommission, ob ein (derzeitiges oder früheres) Mitglied der Hochschule auf Grund seiner politischen und gesellschaftlichen Haltung in der Vergangenheit benachteiligt, insbesondere ob die berufliche Entwicklung verzögert, behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wurde. Dies gilt insbesondere
– für alle jetzt schon bekannten und noch bekannt werdenden Rehabilitationsfälle und
– für alle Emeriti, deren Ausscheiden aus der Hochschule in den vergangenen 5 Jahren erfolgte.

Stellt die Personalkommission eine Benachteiligung fest, dann empfiehlt sie dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, in welcher Weise ein Ausgleich herbeigeführt werden soll.

(6) EMPFEHLUNGEN DER PERSONALKOMMISSION

Stellt die Personalkommission einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit oder die fehlende persönliche Eignung eines Hochschulangehörigen fest, dann empfiehlt sie dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung dessen Abberufung/Kündigung.

In minder schweren Fällen kann die Personalkommission
– empfehlen, daß der Betroffene auf Zeit oder auf Dauer keine Funktionen in der Selbstverwaltung wahrnehmen soll oder
– vorschlagen, daß sein Beschäftigungsverhältnis geändert wird.

Kommt die Personalkommission einstimmig zu dem Schluß, daß keinerlei Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vorliegen und daß auch bezüglich der persönlichen Eignung keinerlei Zweifel bestehen, so gibt sie hierüber eine entsprechende Erklärung ab.

(7) GESCHÄFTSSTELLE DER PERSONALKOMMISSION

Für jede Personalkommission an einer Hochschule wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Leiter der Geschäftsstelle wird auf Vorschlag der Personalkommission vom Ministerium bestellt. Es soll sich um ein Mitglied der Kommission handeln. Die weiteren Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden vom Kanzler im Benehmen mit der Personalkommission abgeordnet.
Die Geschäftsstelle ist von der Hochschule mit ausreichenden räumlichen und sächlichen Mitteln zu versehen (Beratungs-, Büro- und Archivraum, PC-Ausstattung, Telefon). Insbesondere ist für die sichere Unterbringung der anfallenden Akten Sorge zu tragen.

Die Personalverwaltung der Hochschule unterstützt die Arbeit der Personalkommissionen. Sie hat der Personalkommission eine Übersicht über alle bei der Hochschule befindlichen Akten, Archivsammlungen und Dateien, die einschlägige Daten enthalten könnten, zur Verfügung zu stellen. Sie stellt der Personalkommission alphabetisierte Listen getrennt nach Gruppen und Organisationseinheiten zur Verfügung. Einzelheiten legt die Personalkommission fest.

(8) KONSTITUIERENDE SITZUNG DER PERSONALKOMMISSIONEN

Die Personalkommissionen konstituieren sich bis zum 25.10.1991. Sie wählen den Vorsitzenden, den Geschäftsführer und unterbreiten Vorschläge für die Mitglieder der Landespersonalkommission. Bis zum 1.11.1991 erfolgen deren Bestätigungen durch das Ministerium.

Arbeitsbeginn für die Personalkommissionen ist der 4.11.1991.

Die Personalkommissionen an der Universität Leipzig arbeiten auf der Grundlage des Hochschulerneuerungsgesetzes des Freistaates Sachsen vom 31. Juli 1991, §§ 75–81.
Die Arbeit der Personalkommission fordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung, Vernunft und Vertrauen. Es geht dabei um diejenige Seite der Erneuerung der Universität, bei welcher der einzelne und seine Haltung, nicht Strukturen oder Institutionen im Vordergrund stehen.
Alle Mitglieder der Personalkommissionen wissen, daß Emotionen keine Rolle spielen dürfen, sondern daß sachlich, differenziert und vorurteilsfrei versucht werden muß, Tatbestände zu klären und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen begründete Empfehlungen zu geben. Die Personalkommissionen gehen mit dieser Überzeugung an ihre Arbeit heran. Die Zusammensetzung der Kommissionen will dem unter anderem dadurch gerecht werden, daß in jedem Einzelfall sowohl solche Mitglieder beteiligt sind, die den Betreffenden kennen, wie auch solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Zudem hat jeder, der zu einem Gespräch eingeladen wird, das Recht, eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Damit sollen in ausgewogener Weise die Subjektivität des einzelnen und die Objektivität der Kommissionsarbeit zur Geltung kommen.

Verfahrensgrundsätze

Alle Schritte und Maßnahmen müssen auf der Grundlage von Verfassung und Gesetz beruhen.

Bis zum Beweis des Gegenteils gilt der Betroffene als unbelastet.

Verbleibende Zweifel im Ergebnis der Sachaufklärung sind zugunsten des Betroffenen zu werten (»in dubio pro reo«).

Der Betroffene muß die Möglichkeit haben, sich zu allen Vorwürfen sowie zu allen Beweismitteln zu äußern.
Gleichartige Sachverhalte sind gleich zu behandeln und zu entscheiden. Unterschiedliche Beurteilung muß in Sachverschiedenheiten begründet sein.

Festgestellter Tatbestand und Reaktion müssen gemessen am Gesamtrahmen der möglichen gesetzlich vorgegebenen Konsequenzen im Verhältnis zueinander ausgewogen sein.

Dem Betroffenen nachteilige Entscheidungen bedürfen einer nachprüfbaren Begründung, die den ermittelten Sachverhalt, die Quellen der Erkenntnis sowie die gesetzliche Grundlage der getroffenen Entscheidung umfassen.

Verfahrensweise

1. Die Mitglieder der Personalkommission werten die Personalfragebögen und die Untersuchungsergebnisse des Vertrauensausschusses aus. Ferner werden verfügbare Akten studiert und es werden Zeugenaussagen eingeholt. Außerdem können Gutachten von Sachkundigen erbeten werden.

2. In den Sprechstunden der Personalkommissionen kann Material vorgelegt oder a uf Vorfälle an der Universität aufmerksam gemacht weren, bei denen in der Vergangenheit Menschen geschadet worden ist. Auf Wunsch wird Vertraulichkeit zugesichert.
3. Der Kanzler hat den ständigen Mitgliedern der Personalkommissionen schriftlich unbeschränkte Einsicht in Universitätsakten eingeräumt. Einsicht in Gerichtsakten und andere Akten ist über das Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen zu beantragen.
Den nichtständigen Mitgliedern der Personalkommission kann schriftlich beschränkte Akteneinsicht durch die ständigen Mitglieder eingeräumt werden.
Alle ständigen und nichtständigen Mitglieder der Personalkommissionen unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung, die beim Kanzler hinterlegt wird.

4. Laut Arbeitsordnung der Personalkommissionen können Anhörungen stattfinden. Diese dienen zur Feststellung von Sachverhalten. Die Einladung zu einer Anhörung ergeht schriftlich. Dem Betreffenden wird der Grund der Anhörung mitgeteilt. Nach § 78 des Hochschulerneuerungsgesetzes hat er sich innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern. Über die Anhörung wird ein Protokoll geführt.

5. Im Ergebnis ihrer Untersuchungen sprechen die Mitglieder der Personalkommission Empfehlungen aus. Entscheidungen trifft der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen.

PROMOTIONSSTIPENDIEN

HANS BÖCKLER STIFTUNG

Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des DGB

HBS

vergibt

Promotions-Stipendien

an fachlich qualifizierte und sozial engagierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Disziplinen.

Anfragen an:

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG
– Referat Bewerberauswahl –
Bertha-von-Suttner-Platz 3
4000 Düsseldorf 1
Telefon 0211/7778-145 oder -146

Rezensionen

OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie, H.45: Romanistik zwischen Engagement und Verweigerung, hrsg. v. Klaus Bochmann und Jürgen Erfurt, Oldenburg 1991, 176 S.

OBST. Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie, H.43: Gesellschaft und Sprachwissenschaft. Das 'Schrittmaß der achtziger Jahre' in der DDR und BRD, hrsg. v. Jürgen Erfurt und Joachim Gessinger, Oldenburg 1990, 160 S.

Pünktlich zur deutschen Einheit im Oktober 1990 lag mit Heft 43 der Zeitschrift mit dem assoziationsreichen Namen OBST eine erste Annäherung an Wissenschaftsgeschichte der DDR aus beiden deutschen Perspektiven auf die Linguistik vor. Zwei Schwerpunkte fallen im Vergleich mit ähnlich motivierten Publikationen aus anderen Wissenschaftsrichtungen auf:

1. *J. Gessinger* (Hannover) beschreibt in aller Offenheit und auch gen Westen gerichteten Kritik die spezifische Form, in der westdeutsche Linguisten mit den Ergebnissen ihrer DDR-Kollegen vor 1989 umgingen: „zwischen der Scylla der opportunistischen Anpassung an Spielregeln im Umgang mit DDR-Wissenschaftlern und den sie kontrollierenden politischen Instanzen (Auswahl der Personen, Beiträge und Verfahrensweisen in der Kooperation) und der Charybdis eines simplen Antikommunismus habe die westdeutsche Sprachwissenschaft „zu wenig Wissen, zu wenig Mut, zu viel Respekt ..." an den Tag gelegt. Und dies läßt sich wohl verallgemeinern, so daß der Forderung, auch diesen Teil der Vorgeschichte deutsch-deutscher Wissenschaftsvereinigung zu diskutieren, nur zuzustimmen ist.

2. *J. Erfurt* (Leipzig) liefert in einem nüchternen Inventar der institutionellen Voraussetzungen, des Personalbestandes, der Karrieremuster und (politischen und wissenschaftspolitischen) Rahmenbedingungen wie Forschungsplanung, Ausbildungsentwicklung und Politisierung der Wissenschaftslandschaft für die Leipziger universitäre Sprachwissenschaft. Ein solcher Ansatz scheint von besonderer Wichtigkeit in einer Situation, da Pauschalisierungen und systematisches Vergessen Spurensicherung wertvoll machen, Wissenschaftsgeschichte unter dem Druck einer wahrscheinlichen Instrumentalisierung für praktische Entscheidungen über Strukturen und Personen steht. Die Forderung Erfurts, diese Bestandsaufnahme über den Leipziger Fall – die größte sprachwissenschaftliche Sektion im DDR-Hochschulwesen immerhin - auszuweiten, ist bereits in Heft 45 der gleichen Zeitschrift für die Romanistik eingelöst. Das Heft dokumentiert die Analysen der Gründungstagung eines DDR-Romanistenverbandes im

November 1990, die zugleich dessen letzte war. Es kann hier nicht darum gehen, die Inhalte der insgesamt 14 Beiträge und des außerordentlich instruktiven Vorwortes von Bochmann und Erfurt (S.5–12) wiederzugeben. Genannt seien nur zwei Problemkreise von allgemeinerem Interesse:

Die Untersuchung der Arbeitsresultate an den Universitäten Leipzig, Dresden, Halle, Greifswald und Jena (es fehlen lediglich Berlin und Rostock) zeigt, daß die permanent in westdeutschen Globaleinschätzungen der DDR-Wissenschaftssituation vorgetragene These, an den Hochschulen sei die Forschung ausgetrocknet worden, nicht zu halten ist. Nur eine Evaluierung nach gleichen Maßstäben, wie bei der Prüfung des wissenschaftlichen Personals der Akademie-Institute, für die ostdeutschen (und die westdeutschen!) Hochschulen, kann wirklich differenziert vergleichbaren Aufschluß über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Elemente des nun gesamtdeutschen Wissenschaftssystems bringen.

Die Klage über fehlende Kommunikativität und personelle Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Akademieinstitut sind dagegen, wie die Beiträge des Bandes belegen, beidseitig und zeigen an, wo eine Reform im Verhältnis von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung ansetzen müßte.

Zum anderen läßt sich in der Periodisierung – auch wenn dies in den einzelnen Beiträgen unterschiedlich intensiv behandelt wird – grob gesagt eine Zweiteilung der DDR-Wissenschaftsgeschichte in die ersten beiden Jahrzehnte einerseits und die siebziger und achtziger Jahre andererseits ausmachen: Formulierung von innovativen Ansprüchen in der ersten Phase (deren Problematik im Zuge einer unter stalinistischem Vorzeichen erfolgten Ideologisierung der Forschung und Forschungsorganisation nicht minimiert werden soll) steht eine zunehmende Desintegration der Wissenschaft und Ablösung von den eingangs der fünfziger Jahre postulierten Ansprüchen gegenüber. In unterschiedlichem Maße konnte dieser Verlust an Originalität und Innovationskraft durch einen Anschluß an internationale Forschungsdiskussionen ausgeglichen werden. Gerade diese Differenzierung in der Reaktion auf manchen Themen- und Methodenwechsel verbietet jedes Globalurteil über die DDR-Wissenschaft, sondern fordert die Kenntnisnahme der Details, wie sie u.a. der vorliegenede Band liefert. „Zu wenig Wissen" disqualifiziert mithin für sachgerechte Evaluierung – was eigentlich ein Gemeinplatz ist.

Es steht zu hoffen, daß vergleichbar profunde Aufarbeitung von DDR-Wissenschaftsgeschichte für andere Bereich folgt und sich so mosaikartig ein Gesamtbild ergibt.

Dr. Matthias Middell (Leipzig)

Was war die „Kunstgeschichte in der DDR"?
Anmerkungen zu den „kritischen berichten. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften" (hrsg. vom Ulmer Verein für Kunst- und Kulturwissenschaften)
Heft 2/1991

Das „Generalthema" des Heft 2/1991 der vierteljährlichen „kritischen berichte" ist die „Situation der Kunstgeschichte in Ostdeutschland nach dem Ende der DDR" (so die Redaktion im Editorial). Das Heft enthält mehrere Beiträge, die sich direkt oder indirekt mit der Kulturpolitik, der Kunstkritik und der Kunstgeschichtsschreibung in der ehemaligen DDR auseinandersetzen.

Der Beitrag von *Friedrich Möbius* „Basilika und Hallenkirche und die ideologischen Systeme der Kunstgeschichte" antwortet auf einen schon im vorigen Jahr in der Zeitschrift „Bildende Kunst" erschienenen Artikel, der die Methodologie der Kunstgeschichtsschreibung in der DDR kritisiert. Auf ihre ideologischen Intentionen befragt auch *Rocco Thiede* die in der DDR erschienene Literatur über den romantischen Maler Carl Blechen. Das Ringen um inhaltliche und formale Gestaltungsfreiheit für die Kunst der DDR beschreiben *Maria Rüger* in zwei Beiträgen über den Bildhauer Fritz Cremer und

Bärbel Kovalevski in ihren „Gedanken zur Roger-Loewig-Ausstellung in Erfurt". In einem Nachruf würdigt *Jutta Held* den Grafiker Herbert Sandberg als Streiter für eine liberalere Kulturpolitik. Das von der Wissenschafts- und Kulturpolitikder DDR hinterlassene Konfliktpotential wird in dem offenen Brief von *Hartmut Pätzke* und in den Antworten angegriffener Kollegen sichtbar.Die meisten der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze, Rezensionen, Stellungnahmen und (offenen) Briefe bieten nicht das, was als Situationsschilderung am Wendepunkt einer Wissenschaftsentwicklung zu erwarten wäre: eine Analyse der Entwicklung der Kunstgeschichte bis zum Ende der DDR und ihre Perspektiven unter völlig veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.
Die psychologischen Nachwirkungen des Zusammenbruchs der alten Ordnung, die existenzielle Unsicherheit und der mühselige Prozeß der Umstrukturierung und Neuorientierung lassen den betroffenen KunsthistorikerInnen noch nicht die notwendige Distanz, um die Geschichte ihrer Disziplin und ihre eigene Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten kritisch und objektivierend analysieren zu können. Doch sind die hier veröfentlichten Texte gerade wegen der subjektiven Sicht ihrer AutorInnen wichtige Beiträge für die zu schreibende Geschichte des Fachs Kunstgeschichte in der DDR.

Sie benennen verschiedenen Probleme und Konflikte präziser, als es der Bericht eines distanzierten Beobachters vermag, dem die aus Betroffenheit und unmittelbarer Erfahrung resultierende Wahrnehmungsschärfe fehlt.Die Bilanz der DDR-Kunstgeschichtsschreibung kann nach den Prämissen der VerfasserInnen ganz unterschiedlich ausfallen, doch sinnlos und ungerechtfertigt sind Versuche vor allem fachfremder Kreise, die Leistungen der WissenschaftlerInnen der ehemaligen DDR pauschal abzuwerten. Gegen solche Tendenzen polemisieren *Jutta Held* und *Klaus Garber* in ihrem Artikel „Kahlschlag im Osten?" (Erstver-öffentlichung im „Freitag" vom 26. April 1991).

Sie geben ein sehr gedrängtes Resümee anerkannter und international beachteter Leistungen der ostdeutschen Geisteswissenschaften und heben in diesem Zusammenhang auch die kunsthistorisch-lexikalischen Publikationen des Seemann-Verlags Leipzig hervor. Die in Osnabrück lebenden Autoren wagen sogar die beinahe als Leugnung marktwirtschaftlicher Überlegenheit auszulegende Behauptung, „daß gerade die Innovationen in den Kulturwissenschaften sowohl in der BRD wie auch in der DDR nicht unwesentlich durch die wechselseitigen Anregungen, Abgrenzungen und Herausforderungen zustande gekommen sind". Eine wechselseitige Beeinflussung hätte es sicher nicht gegeben, wenn die KunsthistorikerInnen der DDR, vor allem die älteren unter ihnen, nur die offiziellen Doktrinen paraphrasiert hätten, wie heute verschiedene (jüngere) WissenschaftlerInnen glauben machen wollen. Gegen eine derartige Darstellung richten sich die „persönlichen Bemerkungen" von *Friedrich Möbius*. Seine Kontrahenten sind *Uwe Bölts* und *Matthias Müller*, die in einem Artikel in der „Bildenden Kunst", Heft 5/1990, nachzuweisen versuchten, daß die Kunst-geschichtsschreibung in der DDR den Typus der mittelalterlichen Hallenkirche als ein das sozialistische Gesellschaftsmodell antizipierendes Kulturerbe vereinnahmt habe. Als Belege benutzten sie eine keinesfalls repräsentative Auswahl verschiedener Texte, die über einen Zeitraum von 33 Jahren in der DDR erschienen sind. *Möbius* wendet sich vor allem gegen das von *Bölts* und *Müller* praktizierte Verfahren, kunsthistorische Schriften aus dem Kontext ihrer Entstehung – den individuellen Erfahrungen der AutorInnen, dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und Diskurs sowie den kulturpolitischen Verhältnissen ihrer Zeit – herauszulösen und als Beweismittel von zeitlos gültigem Aussagewert zu betrachten. Nicht anders verfährt *Rocco Thiede* in seinem Aufsatz „Leben und Werk Carl Blechens in der DDR-Kunstwissenschaft", in dem er die in der DDR erschienene Literatur und Ausstellungskataloge zum Werk Carl Blechens auf Einflüsse „kulturpolitisch-ideologischer Dogmen" untersucht. Thiede gewinnt den Eindruck, „daß die Aufgabe der meisten hier behandelten Kunstwissenschaftler aus dem Osten Deutschlands darin bestand, ein einmal als brauchbar für die kulturpolitischen Forderungen herausgestelltes Urteil immer wieder aufs neue zu begründen (...)". Doch dürften gerade die Publikationen zum Werk des am Anfang der realistischen Malerei stehenden Blechen die über Jahrzehnte geführte Diskussion über die Vorbilder einer „sozialistisch-realistischen" Malerei (in sicherlich unterschiedlicher Weise) reflektieren. Zudem glaubt Thiede, populäre und wissenschaftliche Monographien sowie Katalogtexte ganz unterschiedlichen Anspruchsniveaus als vollkommen gleichwertig behandeln zu können. Den zweifellos unterschiedlichen kulturpolitischen Stellenwert der Blechen-Ausstellungen in Berlin und Cottbus, der natürlich auch Qualität und Diktion der Katalogtexte bestimmte, hat der Autor nicht berücksichtigt. Es ist *Thiede*, *Bölts* und *Müller* gelungen, allgemeine, von der herrschenden Ideologie vorgegebene Interpretationsmuster nachzuweisen. Die Wandlungen, denen diese Muster unter den sich verändernden politischen Verhältnissen und durch den wissenschaftlichen Diskussionsprozeß unterlagen, bleiben wegen der Ausschaltung des historischen Hintergrundes im Dunkeln. Trotz aller Einwände wird das Anliegen der Autoren, den Beitrag der Kunstgeschichtschreibung in der DDR zur kulturhistorischen Legitimierung der herrschenden Macht aufzuzeigen, Teil einer wissenschaftlichen Bilanz sein müssen.
Frustration und Verbitterung sprechen aus dem offenen Brief von *Hartmut Pätzke*. Der Verfasser war jahrelang Redakteur beim „Lexikon der Kunst" (Sitz der Redaktion war die Humboldt-Universität in Berlin) und schrieb nebenher für verschiedene Kunstzeitschriften. In dieser Zeit wurde er mit hoher Wahrscheinlichkeit wegen seiner Kontakte zu exilierten Freunden und oppositionellen Kreisen von der Staatssicherheit observiert. Ohne Zweifel bereitete ihm die Aufmerksamkeit dieses Staatsorgans sehr viel Ärger; in seinem Brief aber bringt *Pätzke* so ziemlich alle beruflichen Querelen auf diesen Nenner und macht einige seiner Kollegen, dabei *Harald Olbrich* und

ihm beruflichen Entwicklungschancen verwehrt wurden. Die nach dem Brief von *Pätzke* abgedruckten, in sehr sachlichem Ton gehaltenen Erwiderungen von *Harald Olbrich* und *Franz Vlach* zeigen jedoch die geschilderten Verhältnisse teilweise in einem anderen Licht.

Selbst *Pätzkes* Darstellungen sprechen dafür, daß ihm trotz mancher Beschränkungen die Arbeit in der Redaktion noch genügend Freiraum für seine beruflichen Ambitionen bot. Manche der von *Pätzke* beschriebenen, unter damaligen Verhältnissen unlösbaren Konflikte sowie die von ihm beklagten Maßregelungen (etwa die restriktiven Bestimmungen zum Empfang von Dienstpost und zu Auslandspublikationen) bedrängten nicht nur ihn, sondern alle Geisteswissenschaftler im Hochschulbereich.Die Briefe von *Pätzke*, *Olbrich* und *Vlach* zeigen sehr anschaulich, wie mitunter die tägliche Arbeit der KunsthistorikerInnen ablief und wie unausgetragene Konflikte jahrelang die wissenschaftliche Arbeit belasteten. Sie zeigen auch, in welche berufliche, soziale und psychische Situation viele KunsthistorikerInnen und GeisteswissenschaftlerInnen geraten sind, die durch den Umbruch aus dem festgefügten Wissenschaftsbetrieb der DDR gestoßen wurden.Vor über einem Jahr, in Heft 2/1990 der „kritischen berichte", haben KunsthistorikerInnen aus der damaligen „noch"-DDR die nach den politischen Veränderungen möglichen Perspektiven der Disziplin beschrieben. Ihre Überlegungen gingen aber von Voraussetzungen aus, die heute, nach der Angliederung des Gebietes der DDR an die BRD, nicht mehr gegeben sind. Alle Entwicklungspläne hängen jetzt von Hochschulstrukturreformen, Evaluierung und vor allem von den personellen Um- und Neubesetzungen der wissenschaftlichen Arbeitsstellen ab. Sicher ist, daß die kunstgeschichtliche Lehre und Forschung allgemein erheblich intensiviert und an den Universitäten Jena und Halle wieder institutionalisiert wird.

Dipl.-Kunsthist. Franz Jäger

„DieKunstgeschichte, anders als ihre opulente Schwester, die Kunstwissenschaft, schwach im theoretischen Denken, unbewandert in der Kunstkritik, mit dem einen Auge, das ihr der Herr der Himmel noch gelassen hatte, geradezu unanständig fixiert auf die Denkmäler längst versunkener Welten, galt wenig im gegenwartsfrohen und zukunftsoffenen deutschen Arbeiter- und Bauernstaat. Nicht einmal nachträglich hatten die Kunsthistoriker ein Wort des Verständnisses finden können für die Beseitigung des Berliner Preußenschlosses. Stumm, womöglich feindselig, hatten sie dem Totschlag der Leipziger Universitätskirche zugesehen, wo es doch ihre Sache gewesen wäre, die kraftvolle Tat aus den Grundsätzen des sozialistischen Städtebaus zu verstehen und wissenschaftlich zu legitimieren."

Friedrich Möbius in „kritische berichte"
H. 2/1991, S. 6

Der Autor, habilitierter Mitarbeiter des Interdisziplinären Instituts für Wissenschaftsphilosophie und Humanontogenese an der Humboldt-Universität zu Berlin, hat mit diesem Buch nach einigen Hörspielen seinen ersten Roman vorgelegt. Bereits im Sommer 1989 geschrieben, damals für eine Veröffentlichung nicht geeignet, schildert es unbeeinflußt von modernen populistischen Sehweisen ein Stück unserer Vergangenheit aus ungewöhnlicher Sicht.

Erzählt wird die Geschichte von Friedrich Barthes, einem anerkannten Wissenschaftler und Institutsdirektor, der auf der Ehrenfeier zu seinem 65. Geburtstag plötzlich und unerwartet zusammenbricht. Danach verliert er für einige Minuten die Erinnerung. Die Vorfälle häufen sich. Sein Arzt und sein Tochter versuchen ihn zu beruhigen, aber durch einen Trick erfährt er, was ihm fehlt. Er hat die Alzheimersche Krankheit. Senilität mit Gedächtnisverlust droht. Mit der ihm eigenen Selbstdisziplin und Energie unternimmt er den Versuch, den Fortgang der Krankheit aufzuhalten. Er beschließt, ein Tagebuch zu führen, um sein Gedächtnis zu bewahren. Dabei kommen Ereignisse seines Lebens zum Vorschein, die bis dahin sein wohlbehütetes Geheimnis waren und in die Zeit des Lyssenkoismus zurückführen. Während er seine Erinnerungen niederschreibt, schreitet jedoch die Krankheit fort und führt zu einem Identitätsverlust in doppeltem Sinne.
Frank Naumann bedient sich der Sprache und des erprobten Stilmittels eines Tagebuchromans mit erstaunlicher Sicherheit. Sein hintergründiger Humor macht die Lektüre zu einem echten Lesevergnügen. Das Buch profitiert von seinen profunden Kenntnissen der Wissenschaftsgeschichte und ist historisch exakt.

Ob vom Autor beabsichtigt oder nicht, mit der Beschreibung des Persönlichkeitsverlustes durch die Alzheimersche Krankheit drängt sich dem heutigen Leser die Parallele zum Zustand der Führungsschicht der DDR auf. Ihre Wirklichkeitsferne und der Kritikverlust bezüglich eigener Fehlleistungen, aber auch die vorwiegend der Vergangenheit entliehenen Legitimationen für ihren Führungsanspruch werden in der Selbstbeschreibung des Friedrich Barthes erschreckend transparent.

Alles in allem ist das vorliegende Buch sicher nicht nur für Kenner der Wissenschaftslandschaft der ehemaligen DDR und Liebhaber spannend geschriebener Gegenwartsprosa eine Entdeckung, sondern vor allem für diejenigen eine Bereicherung, die nach und nach ein wirklichkeitsnäheres und facettenreicheres Bild der DDR-Geschichte gewinnen wollen, als es in vielen Wende-Bestsellern zu finden ist.

Michael Wolf (Berlin)

(Nachdruck aus „Humboldt-Universität" 4–91/92)

An zahlreichen versteckten und auch weniger versteckten Orten melden sich ostdeutsche WissenschaftlerInnen publizierend zu Wort, um darzustellen, was da früher war an Wissenschaft in der DDR; um zu erklären, warum es so war, wie es war; um zu hinterfragen, warum sie mehr oder weniger mittaten an dem, was da ablief; um sich zu wehren gegen die pauschalisierende Selbstgerechtigkeit einiger westdeutschen Kollegen (für die wohl zunächst auch zutrifft, was Dieter Engelmann im Deutschlandarchiv *H. 1/1991 schreibt: „Im Gegensatz zu anderen ehemals sozialistischen Staaten sind die gegenwärtig führenden politischen Kräfte nicht die Sieger, sondern die Nutznießer der Geschichte." <1, S.73>); um mit dem Finger auf andere ostdeutsche Kollegen zu zeigen oder aber sich nachdrücklich von solchem Verhalten zu distanzieren.*

Daneben finden sich in verschiedensten Zeitschriften analysierende wie kommentierende Artikel westdeutscher WissenschaftlerInnen, die ihre Sicht der ostdeutschen Forschung und deren Integrationsfähigkeit thematisieren.

Wir beginnen heute mit der Referierung solcher andernorts erschienener Artikel – in diesem Heft beschränkt auf die Geschichtswissenschaften – und setzen dies in den nächsten Ausgaben fort.

Dieter Engelmann findet im *Deutschlandarchiv* H. 1/1991 zunächst einmal die harte Kritik der westdeutschen Kollegen verständlich: „wurden doch die Auseinandersetzungen bisher von beiden Seiten fast immer mit beißender Schärfe geführt."<1, S.73> Er benennt als den „schwerste(n) Vorwurf, der einem Historiker gemacht werden kann", „daß von vielen lange akzeptiert wurde, im vorhinein ein Ziel, ein Ergebnis zu projizieren, nach dem die Untersuchungen ausgerichtet wurden."<S.74> Allerdings: „... vor allem mit der Veröffentlichung sowjetischer Arbeiten über den Stalinismus, aber auch nach dem Erscheinen von Peter Weiss' Ästhetik des Widerstands in der DDR (1987) sowie Werner Mittenzweis Brechtbiographie (1986 und 1988) (wurden) Spielräume in Form direkter oder indirekter Polemik gegen das verordnete Geschichtsbild genutzt".<S.75> Und: „... jemand, der sich <wie *Engelmann* – P.T.> mit der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie befaßt – die Konstituierung einer gleichnamigen Forschungsgruppe für den Zeitraum von 1914 bis 1946 an der damaligen Sektion Marxismus-Leninismus (!) der Karl-Marx-Universität Leipzig war nicht einfach und unbestritten – (mußte) zwangsläufig zu differenzierteren Urteilen gelangen".<S.75> „Das alles erforderte weder Mut, noch bedeutete es allzu großes Risiko, aber doch wohl Wissenschaftlerethos und den Willen, sich von der verordneten Einheit von Politik und Wissenschaft zu lösen."<S.76>

In *1999* H. 2/1991 findet sich eine Replik zu Karl-Heinz Roth (H. 1/1990) von *Arne Andersen* <2>, in welcher eingangs Roth in der Bezeichnung der „Evaluation der DDR-Geschichtswissenschaft durch den Wissenschaftsrat als Annexion" zugestimmt wird <S.151>, um dann eine Aufzählung der Defizite eben jener DDR-Geschichtswissenschaft zu liefern: „Deutliche Mängel gab es in der Technikgeschichte und bei der Erforschung der Entwicklung der Arbeiterbewegung; die Geschichte des Alltags war in der alten DDR fast ein Ein-Mann-Betrieb. Neuere Ansätze in der Geschichtswissenschaft wie Frauen- und Umweltgeschichte waren fast überhaupt nicht existent." Insbesondere jedoch die fehlende Methodenvielfalt wird moniert – die dagegen im Westen in der Arbeiter (bewegungs)geschichtsschreibung „von Roth selbst (geht), dessen Massenarbeiterthese 1974 große Beachtung fand..., über K. Hagemann, die deutlich machte, daß zur Arbeiterbewegung auch Frauen gehörten, bis hin zu Josef Schleifstein, der als DKP-Vertreter die Thesen der SED-Geschichtschreibung vollständig übernahm".<S.152> „Dennoch", schließt *Andersen*: „Damit sich in der Ex-DDR eine kritisch-unabhängige historische Forschung (weiter)entwickeln kann, brauchen sie unsere Unterstützung gegenüber einer Evaluierung, die die zum Teil gerade erst im letzten Jahr gewonnene Eigenständigkeit wieder beseitigen will."<S.152>

Gleichfalls in *1999*, jetzt H. 3/1991, äußert sich ein Ostdeutscher mit „Gedanken zur Krise der ostdeutschen Geschichtswissenschaft": *Manfred Kossok*. <3> Er steigt ein mit geschliffen formulierten Anfragen und Sentenzen zum heutigen gesamtdeutschen Umgang mit dem ostdeutschen historiografischen Erbe. „Offensichtlich soll die schaumgebremste Entnazifizierung nach 1945, die gerade auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft besonders schonend ablief, jetzt durch eine um so radikalere Entsozialisierung ergänzt werden, um das damals Versäumte auf Kosten der anderen nachzuholen. <...> Die Verlierer der Geschichte sind offensichtlich nur dann akzeptabel, wenn sie mit gesenktem Haupt die Anklagen kommentarlos und bestätigend zur Kenntnis nehmen."<S.79f.> „Seit Herodot, dem 'Vater der Geschichtsschreibung', gehört Klio zu den wehrlosesten aller Musen. Vor Mißbrauch ist sie ebensowenig gefeit wie andere Sphären menschlichen Denkens und Tuns. Jede Form der Macht, gleich ob autoritär oder demokratisch, liebt es, sich mit dem Hauch des Historischen zu umgeben. Sich der Geschichte zu versichern, gehört zu den unheilbaren Krankheiten der meisten Berufspolitiker."<S.80> Freilich: „Wenn denn die Weltgeschichte das Weltgericht ist, dann muß der Historiker dieses Tribunal als das für ihn zuständige anerkennen."<S.81>

Sodann kommt *Kossok* zum entscheidenden Thema: Herrschaftslegitimation durch Wissenschaft. Erst einmal ganz allgemein: „Daß Wissenschaft Herrschaft legitimiert, ist gewiß nicht erst eine Erscheinung des gescheiterten Staatssozialismus. <...> ... stand der jüngste 'Historikerstreit' um die NS-Zeit bei allen seinen Exponenten jedem Legitimationsgedanken fern? Geschichtswissenschaft scheint gegen das Oppenheimer-Syndrom am wenigsten gefeit zu sein."<S.83> „Nicht, daß etwas legitimiert,

sondern was und wie etwas legitimiert wurde und wird, macht den Kern des Problems aus."<S.85>

Und dann zur DDR: „Welche Mechanismen wirkten aber hier? Selbstdisziplinierung? Innere Zensur, um der 'an sich guten Sache' nicht zu schaden? Hoffnung auf die 'biologische Lösung'? Trägheit des leidlich Etablierten? Illusion einer Erneuerung von innen heraus? Zufriedenheit mit der geschaffenen Nische, die in nicht wenigen Fällen einen beträchtlichen Grad an wissenschaftlicher Freizügigkeit ermöglichte? Wissenschaft als Ersatz für eine von der Realität zunehmend widerlegte Vision...? Das Wissen um die offensichtlichen Gebrechen der marktwirtschaftlichen Alternative mit ihrer westlich-europäischen Zweidrittel- bis hin zur außereuropäischen Einfünftelgesellschaft? Für jene, die als Angehörige einer mit fünfzehn Jahren gescheiterten Generation das Studium begannen, gehörten Aufsätze über die 'Krise der bürgerlichen Geschichtswissenschaft' angesichts der bruchlosen 'Bewältigung' von 1933 und 1945 durch die im anderen Teil etablierte Historikerzunft zur Standardliteratur."<S.86>

Konstitutiv für das Wissenschaftsverständnis in der ostdeutschen Historiografie war das Eigenverständnis als „marxistische Geschichtsschreibung". *Kossok* dazu: „Im Grunde genommen erlaubte der Begriff 'marxistische Geschichtsschreibung' eine doppelte Etikettierung: Für die eine Seite war es die bequemste Art, den Anspruch

auf Wissenschaftlichkeit a priori in Frage zu stellen..., andererseits verband sich bei vielen Marxisten des Ostens damit ein Selbstverständnis von Wissenschaftlichkeit, das keinen Raum für die kritische Befragung des eigenen politisch-gesellschaftlichen Umfeldes ließ."<S.87>

Hinzu kam das Dilemma der politischen Relevanz: „Obwohl politisch instrumentiert, war die Geschichtswissenschaft der DDR nicht in dem Sinne 'politikfähig', daß von ihr Einfluß auf gesellschaftlich relevante Entscheidungen ausgegangen wäre, statt dessen bestand für erhebliche Bereiche die Aufgabe in der Ex-post-Legitimierung und Illustrierung der vom Machtzentrum vollzogenen Politik, während andere Teildisziplinen eben deshalb über größere Freiräume verfügten, weil sie für eine Legitimierungsfunktion als unerheblich angesehen wurden."<S.92> Im ganzen: eine „systemintegrierte, im Extremfall systemfixierte Geschichtswissenschaft".<S.88>

Zu den wohl eher systemintegrierten und weniger systemfixierten Disziplinen gehörte die DDR-Althistorie. *Matthias Willing* (Marburg) stellt in Geschichte in *Wissenschaft und Unterricht* H. 8/1991 einige Ergebnisse aus seiner Monografie „Althistorische Forschung in der DDR dar. Eine wissenschaftsgeschichtliche Studie zur Entwicklung der Disziplin Alte Geschichte vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Gegenwart (1945–1989)" <4> vor.<5> Der „knappe Abriß" orientiere sich an chronologischen Gesichtspunkten: es folgt also eine Periodisierung. Fünf Phasen werden konstatiert in der Entwicklung der DDR-Althistorie:

1. Phase: 1945–1951, gekennzeichnet von Neuaufbau und Rettung von Beständen, Entnazifizierung durch die SMAD „gleichermaßen radikal wie schematisch" <S.490>, Hochschulkämpfe und Abgänge in den Westen, am Ende bietet sich ein personell trauriges Bild;

2. Phase: 1951–1958, geprägt durch die zweite Hochschulreform, Durchsetzung des Marxismus-Leninismus im Wissenschaftsbetrieb, systematisch betriebene Übersetzung sowjetischer Fachliteratur und „kritiklose Adaptation eines statisch-orthodoxen Schematismus"<S.491>, durch Emeritierungen und Todesfälle Freiwerden der Lehrstühle und daraufhin Konkurrenz zwischen „traditionell ausgebildeten nichtmarxistischen Althistorikern und marxistischen Kadern"<S.492>, 1958 schließlich auf dem 24. deutschen Historikertag in Trier der Bruch zwischen dem westdeutschen Verband der Historiker Deutschlands und der neugegründeten Deutschen Historikergesellschaft der DDR, mit diesem Jahr gibt es eine „marxistisch dominierte DDR-Althistorie"<S.492>;

3. Phase: 1958–1969, Stabilisierung des Personalbestandes, „Bestreben, eine adäquate 'sozialistische' Organisationsform der Althistorie zu finden"<S.493>, Auseinandersetzung mit westdeutschem Pendant gewinnt zum Ende der 50er Jahre die Qualität einer reinen „Ideologiekritik", Höhepunkt des Schlagabtauschs auf dem XI. Internationalen Historikerkongreß in Stockholm;

4. Phase: 1969–Mitte der 70er Jahre, beginnend mit der 3. Hochschulreform und der Akademiereform, Etablierung eines zentralistischen Wissenschaftssystems, Schaffung von Zentralinstituten, Inangriff-

nahme interdisziplinärer Großprojekte, vor allem das Hauptprojekt des neugebildeten Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie „Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus";

5. Phase: Mitte der 70er Jahre bis 1989, Abschluß der „Weltgeschichte" 1977, Generationswechsel durch den Tod der dominierenden Althistoriker Kreißig, Seyfarth und Welskopf, „zu einer effektiven Herausbildung von Nachwuchskräften kam es nur in Leipzig <...> ... führte man in Leipzig eine Hauptfachausbildung für Althistoriker mit altsprachlichem Unterricht ein, was in der DDR bislang ein Novum darstellte! <...> ... Leipzig (stellte) den einzigen Lichtblick in einer tendenziell im Niedergang befindlichen althistorischen Disziplin in der DDR dar"<S.497>.

Pas Ternack

Anmerkungen:

<1> Dieter Engelmann: Vae victis!? Oder: Zur Kritik an der marxistischen Geschichtsschreibung der ehemaligen DDR. In: *Deutschland-archiv* 1/1991, S. 73–78.

<2> Arne Andersen: Replik zum Kommentar Abschlußhistoriker-Historikeranschluß (1999, Heft 1,1990). In: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2/1991*, S. 151 f.

<3> Manfred Kossok: Klio – die Muse mit dem Januskopf. Gedanken zur Krise der ostdeutschen Geschichtswissenschaft. In: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 3/1991*, S. 78–95.

<4> Duncker und Humblot, Berlin 1991.

<5> Matthias Willing: Die DDR-Althistorie im Rückblick. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 8/1991, S. 489–497.

Hendrik Tews (Dresden):

Beobachtungen auf der letzten Mitgliederversammlung der Konferenz der StudentInnenschaften in Rostock vom 25. bis 27.10.91

Schön ist das Fleckchen Erde, auf dem Rostock gegründet wurde. Ein kleiner Hügel, von dem frau und man noch ein Altwasser der Warnow sehen können. Hier soll die letzte Furt dieses Flusses gewesen sein. Ein idealer Handelsplatz...

Auf dem Hügel steht ein altes Gemäuer, St. Petri. An diesen Tagen wird es Heimstatt für die Konferenz der StudentInnenschaften. In den Zeiten der ostdeutschen Revolution als Dachorganisation der Studentenräte entstanden, hat sie auch heute nur Mitglieder aus den fünf neuen Ländern und vertritt spezifisch ostdeutsche Interessen.

Die Exekutive der Konferenz heißt Koordinierungsrat und hat ihren Sitz in Berlin. Im letzten halben Jahr wurden durch den KoRa Fördermittel beim Bund beantragt und z.T. auch bewilligt. So ist beim Rostocker Treffen ein geplanter Schwerpunkt die Organisierung von Projekten, für die Fördermittel bereitstehen. Ein anderer die Wahl eines neuen Koordinierungsrates, ein dritter die Finanzen der Konferenz.

Niemand kann es mehr verleugnen, die Revolution ist vorbei; nur etwa 30 Menschen sind der Einladung des Koordinierungsrates gefolgt. Und obwohl laut Satzung nur Studierendenvertretungen aus den neuen Ländern plus Berlin Mitglied sein dürfen, sind fast mehr Gast- Wessis da als Ossis. Die Konferenz ist nun seit etwa einem Jahr oder seit vier Mitgliederversammlungen permanent beschlußunfähig aufgrund mangelhafter Teilnahme. Aber danach fragt keiner. Längst ist man sich einig, daß das Recht Entscheidungen zu treffen, nicht aus irgendwelchen Satzungen abgeleitet, sondern durch Kompetenz und Mitarbeit erworben wird. Zum Glück sind das keine objektiven Kriterien.

Bei solchen Ausgangsbedingungen ist es nur verständlich, daß mit der Frage nach zukünftiger Finanzierung der Arbeit des Koordinierungsrates eine Grundsatzdiskussion zur Notwendigkeit der Konferenz überhaupt ausgelöst wird. Einigkeit herrschte in Rostock darüber, daß ein ostdeutscher Dachverband nützlich sein könnte und daß es für einen solchen genügend Arbeit gäbe. Zum Beispiel wäre das Ausbildungsförderungsgesetz mal eine grundsätzliche Änderung wert, die Arbeit der studentischen Vertreter in den Gremien der

neugegründeten Studentenwerke könnte koordiniert werden, Informationen müßten zwischen den Studentenräten ausgetauscht werden, ...internationale Kontakte..., ...Hochschulrahmengesetz...

Schwieriger war die Beantwortung der Frage, ob es denn überhaupt noch Studierende gibt, die an einem Engagement der Konferenz oder des Koordinierungsrates interessiert sind, ob es genügend Engagement gibt, um die Konferenz am Leben zu erhalten, ob das Ergebnis der Arbeit den Aufwand rechtfertigt, ob schließlich das Ganze überhaupt sinnvoll ist.

Da gab es welche, die nach Aufwerfen dieser Frage erklärten, das berede man und frau nun schon lange genug, es hänge zum Halse heraus und man solle endlich diese Auflösungsdiskussion beenden und an die Arbeit gehen. Andere beteuerten, daß schon im nächsten halben Jahr die Lebenszustände der Studierenden so unerträglich sein werden, daß es eine ungeheure Aktivität bei ihnen geben wird und daß man dann die Organisation der Konferenz unbedingt braucht.
Schließlich gab es noch die Pessimisten, die meinten, das Interesse an der Arbeit der Konferenz könne höchstens noch weiter zurückgehen. Es sei deshalb ernsthaft zu überlegen, ob man die Konferenz nicht lieber auflösen solle.

Um bei dieser schwierigen Debatte etwas Grund unter die Füße zu bekommen, bat man/frau die anwesenden Vertreter von Studentenräten einmal zu erzählen, wie bei ihnen die Arbeit so läuft und wie das Interesse der breiten Studierendenschaft ist. Alle hofften, ein StuRa würde erklären, daß er sich vor engagierten StudentInnen nicht retten könne. Im Gegensatz dazu erzählten eigentlich alle ziemlich übereinstimmend, daß sie personelle Probleme hätten. Niemand wolle sich so richtig in der Basisdemokratie einsetzen. Bis auf die wenigen, die schon in diesem Semester Semesterbeiträge kassiert hatten (Rostock u. HUB) klagten die Studentenräte auch über finanzielle Probleme und beteuerten, sie könnten den Koordinierungsrat nur mit einem symbolischen Beitrag unterstützen.

Dann erzählte der Koordinierungsrat, daß er den Kontakt zur Basis eigentlich verloren hätte, daß man schon lange nicht mehr weiß, was die Studierenden zu all den Aktivitäten sagen. Bekannt ist nur, daß nach eineinhalb Jahren erst ein Bruchteil des hörsaalbankdrückenden Volkes Kenntnis von einer übergreifenden Dachorganisation der Studentenräte erlangt hat.

Der Leser mag selbst entscheiden, welche Konsequenzen man angesichts dieser Realität am besten gezogen hätte.

Ich hatte das Gefühl, daß der Konferenz etwas schwindlig wurde, so daß sie dann im stillen Einvernehmen beschloß, nicht weiter von der Realität zu reden. Als ehemaliger DDR-Bürger hatte ich damit überhaupt keine Probleme und fand es ganz natürlich so. Es wäre ja wirklich schade gewesen, die Konferenz gerade jetzt, wo es endlich Geld aus Bonn gab, sterben zu lassen. Schließlich war die Mitgliederversammlung ja auch nicht einmal beschlußfähig und hätte gar nicht über die Auflösung entscheiden können.

Man redete noch über die finanzielle Sicherstellung von quasi geschäftsführenden Mitgliedern des Koordinierungsrates, kam aber nur zu Lösungsansätzen. wovon die betreffenden Menschen ihre Existenz im nächsten Semester bestreiten sollen, blieb ungewiß. Auch das Begehren, einen neuen Koordinierungsrat zu wählen, blieb unerfüllt, da es keine KandidatInnen gab. Dafür trat Jörg Augsburg zurück und Grit Friedrich erklärte, aus persönlichen Gründen nur noch die Vertretung der Konferenz am Runden Tisch von unten wahrnehmen zu können. Es verbleiben im Koordinierungsrat Thomas Neie (HUB) als Geschäftsführer, Constance Kugge (FSU Jena) und Peer Pasternack (Uni Leipzig).

Am Nachmittag bildeten die Anwesenden dann zwei Arbeitsgruppen und berieten, wie man das nun schon mehrfach erwähnte Bonner Geld in den Bereichen Hochschulpolitik und Soziales am sinnvollsten umsetzt. Der StudentInnenrat der Leipziger Uni organisiert ein Seminar zu Personalevaluierung und den Aufgaben der studentischen Vertreter dabei (Termin 6./7. 12.). Die Konferenz wird eine Anhörung zum Hochschulrahmengesetz organisieren. Dazu findet im Januar ein Seminar zur Nachbereitung statt. Vom 29.11. bis 2.12. ist an der Bergakademie Freiberg ein Seminar zum Thema Studentenwerke und BAföG geplant.

Am Rande der Tagesordnung wurde über das Darmstädter Nahverkehrsmodell diskutiert. Eine Erklärung zum Umgang der Deutschen mit Ausländern in der Bundesrepublik wurde verabschiedet, als die ersten schon abgefahren waren. Schließlich einigte man sich noch auf Ort (TH Ilmenau) und Zeit (10./12.01.92) der nächsten Mitgliederversammlung.

Ich fuhr mit dem Gefühl nach Hause, daß wir es wieder einmal geschafft hatten, uns selbst darüber zu täuschen, daß Anspruch und Wirklichkeit des ostdeutschen Vertretungsmodells weit auseinanderklaffen, daß das Konzept der Studentenräte irgendeinen signifikanten Fehler hat.

Hendrik Tews, Informatikstudent an der TU Dresden, ist Landessprecher der Konferenz der Sächsischen StudentInnenRäte (KSS)

Entschließung des 165. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 4.11.1991:
Zur Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern

1. Bei der Neugestaltung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern kommen der Stärkung der Hochschulforschung und der Eingliederung von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen aus den Akademien der ehemaligen DDR in die Hochschulen oder in von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen zentrale Bedeutung zu. Dies hat der Wissenschaftsrat im Einvernehmen mit Bund, Ländern und auch den Wissenschaftsorganisationen in seinen „Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit - Zwölf Empfehlungen" bereits am 6.7.1990 dargelegt. Leitideen waren:

– In den Hochschulen der DDR ist das Verhältnis von Forschung und Lehre nicht ausgewogen, weil über weite Strecken aufgrund politischer Entscheidungen die Forschung in Institute außerhalb der Hochschulen verlegt worden war.

– Vordringlich ist es, in den neuen Bundesländern ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschulsystem zu schaffen.

– In einem föderativ vereinigten Deutschland wird die außeruniversitäre Forschung ihre Aufgabe primär in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung auf solchen Gebieten sehen müssen, die nicht oder noch nicht geeignet sind, von den Universitäten aufgegriffen zu werden sowie in der ressort- und industriebezogenen Auftragsforschung.

– Zielvorstellung muß daher sein, zu einer Verbesserung der materiellen und immateriellen Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen beizutragen; dies sollte jedoch Hilfsmaßnahmen auch für die außeruniversitäre Forschung einschließen.

Die Subsidarität und Komplementarität der außeruniversitären zur universitären Forschung hat der Wissenschaftsrat im allgemeinen Teil der abschließenden „Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und Berlin" vom 5.7.1991 sowohl für die alten als auch für die neuen Länder ausdrücklich wiederholt und mit der Feststellung verbunden, daß in der ehemaligen DDR die Verlagerung der Forschung in außeruniversitäre Einrichtungen und ihre weitgehende Abkopplung von der universitären Lehre der Leistungsfähigkeit des Forschungssystems insgesamt nicht zuträglich gewesen sei.

2. Das Ergebnis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates entspricht indes diesen nachhaltig zu unterstützenden Grundsätzen keineswegs. Von den ca. 10.600 zur weiteren Finanzierung empfohlenen Wissenschaftler aus AdW-Instituten sollen lediglich ca. 1.700 in die Hochschulen eingegliedert, jedoch ca. 6.400 Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und ca. 2.500 Wissenschaftler über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt werden. Ähnliche Relationen ergeben sich aus den Empfehlungen zur Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Bauakademie. Diese Vorschläge verfehlen zum einen die definierten Ziele augenfällig. Sie lassen zudem die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung außer acht und beachten insbesondere nicht den von Hochschulen, Ländern, Bund und andernorts vom Wissenschaftsrat betonten Grundsatz der Subsidarität der außeruniversitären zur universitären Forschung. Sie führen dazu, daß es in den neuen Ländern unter anderen Vorzeichen erneut zu einem Mißverhältnis zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung kommt.

Die HRK verkennt nicht, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von dem Bemühen geprägt sind, förderungswürdiges wissenschaftliches Potential zu erhalten und dafür Finanzierungswege zu empfehlen. Sie verkennt auch nicht, daß die Finanzsituation der neuen Länder und die nicht ausreichende Finanzierung des Hochschulerneuerungsprogramms von Bund und Ländern die Empfehlungen entscheidend beeinflußt haben. Die HRK stellt jedoch fest, daß die Empfehlungen und ihre Umsetzung, insbesondere mit Hilfe von gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen („Balue-Liste-Institute") zu schweren Verwerfungen in der gesamtdeutschen Forschungslandschaft führen werden.

3. In seinen Stellungnahmen zu den Geisteswissenschaften vom 5.7.1991 schlägt der Wissenschaftsrat vor, 200 AdW-Wissenschaftler in Hochschulen, aber ca. 250 Wissenschaftler in außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern oder zu beschäftigen. Geisteswissenschaftliche Forschung hat primär ihren Ort in den Universitäten. Auch haben die Hochschulen bereits in der Vergangenheit gezeigt, daß sie in der Lage sind, 'Forschungsvorhaben mittlerer Laufzeit in den Grenz- und überschneidungsgebieten mehrerer Wissenschaften' zu erschließen und diese Forschungen auch überregional zu koordinieren. Dies zeigen die Schwerpunktprogramme der DFG, Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs sowie Schwerpunktbildungen in Hochschulen.

Die Begründung des Wissenschaftsrates für die Errichtung geisteswissenschaftlicher Forschungszentren außerhalb der Hochschulen überzeugt deshalb nicht. Falsch ist die Behauptung des Wissenschaftsrates, dieser Vorschlag entspreche in seiner Grundidee der Empfehlung zur Errichtung kulturwissenschaftlicher Forschungskollegs in der Denkschrift „Geisteswissenschaften heute" vom Mai 1990 <1>. In dieser Denkschrift wird im Gegenteil ausdrücklich festgestellt, daß die vorgeschlagenen kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs zwar

in organisatorischer Hinsicht und personeller Ausstattung als selbständige, unbefristete Einheiten, aber doch innerhalb einer Universität zu bilden seien, wobei eine enge Verbindung von Forschung und Lehre für Graduierte ins Auge gefaßt wird.

Die HRK weist daher diese Empfehlung des Wissenschaftsrates zurück. Sie begrüßt, daß die MPG sich zwar bereit erklärt hat, zur Sicherung der Forschungskapazität zeitweise die Trägerschaft für die geisteswissenschaftlichen Zentren zu übernehmen, jedoch zugleich die Notwendigkeit betont, eingehend zu überprüfen, ob überhaupt und ggf. wie unter Wahrung des Subsidaritätsprinzips lediglich das eine oder andere Zentrum außerhalb der Universitäten angesiedelt werden sollte, im Grundsatz aber der Einrichtung der Zentren in den Hochschulen Vorrang zu geben.

Die HRK fordert Bund und Länder auf, die entsprechenden Struktur- und Finanzierungsentscheidungen zugunsten der Hochschulen zu treffen.

4. Eine vom Wissenschaftsrat in Auftrag gegebene bibliometrische Studie zur institutionellen Konzentration der Publikationsaktivität der wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR ist zu dem Ergebnis gekommen, daß nach dem Science Citation Index 1984 knapp 55 % der dort verzeichneten Veröffentlichungen aus Hochschulen und knapp 33 % aus AdW- und AdL-Einrichtungen stammten. Dies zeigt, daß von einer völligen Auslagerung der Forschung aus den Hochschulen keine Rede sein kann.

Die Reduzierung der Personalstellen in den Hochschulen durch die neuen Länder aufgrund ihrer aktuellen Finanzlage in Anpassung an die seit 1977 durch „Überlast" geprägte Struktur in den alten Ländern führt dazu, daß aus diesem Grunde in den Hochschulen vielfach erhaltenswertes wissenschaftliches Potential nicht weitergeführt werden kann. Dies ist um so bedauerlicher, als eine Evaluierung der Hochschulen entsprechend der von AdW, AdL und Bauakademie nicht stattgefunden hat.

Insofern ist die Stellenreduzierung der Hochschulen in den neuen Ländern um bis zu 60 % im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung kurzsichtig. Sie bereitet darüber hinaus der Integration von Arbeitsgruppen und Einzelwissenschaftlern in die Hochschulen extreme Schwierigkeiten. Die HRK weist deshalb den Vorwurf, die Hochschulen verschanzten sich hinter der Autonomie, um die Integration von Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu verhindern, mit Entschiedenheit zurück.

5. Die HRK anerkennt, daß die Empfehlungen des Wissenschaftsrates - wie bereits erwähnt - nicht zuletzt aus der Sorge entstanden sind, daß in den Haushalten der neuen Bundesländer nicht genügend Mittel für die Hochschulen zur Verfügung stehen könnten. Dem ist jedoch entegegenzuhalten, daß angesichts der Selbstbindung von Bund und Ländern zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates diese bei der Neuordnung der Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern einen Richtliniencharkater für die Budget-Gestaltungen bei Bund und Ländern angenommen haben.

Gerade deswegen ist die Gefahr anhaltender Verwerfungen in der Forschungslandschaft gegeben.
Die HRK appelliert daher an die neuen Bundesländer, die anstehenden Strukturentscheidungen nicht auf der Basis kurzfristiger Finanzierungsaspekte zu fällen, sondern die langfristigen Auswirkungen zu berücksichtigen und demgemäß die Hochschuletats angemessen auszustatten. Sie bittet die alten Bundesländer, die neuen Länder im Rahmen eines Finanzausgleichs darin zu unterstützen, eine angemessene Hochschulforschung aufzubauen.

Die HRK begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, in den neuen Bundesländern auch die Grundlagenforschung und speziell die geisteswissenschaftliche Forschung zu fördern. Aufgrund der Erfahrung in den alten Bundesländern, daß außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch nicht aufgelöst werden können, wenn ihr Auftrag erfüllt ist, appelliert die HRK an den Bund, geisteswissenschaftliche Forschung nicht vorrangig durch den Aufbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, sondern vielmehr durch eine starke Erhöhung der Mittel für zeitlich befristete Projekte in den Hochschulen sowie eine äquivalente Entlastung der Haushalte der neuen Bundesländer an anderer Stelle zu fördern.

<1> W. Frühwald, H.R. Jauß, R. Koselleck, J. Mittelstraß, B. Steinwachs: Geisteswissenschaften heute – Eine Denkschrift. Konstanz, Mai 1990. Vgl. Kap. VI („Empfehlungen"), Paragraph 1 („Forschungskollegs").
Sogar in den Empfehlungen betreffend „Außeruniversitäre geisteswissenschaftliche Forschung" (Kap. VI.2) heißt es: „Den Geisteswissenschaften müßte die Möglichkeit gegeben werden, sich an den jeweiligen Universitäten in 'Zentren für geisteswissenschaftliche Forschung' zusammenzufinden, die mit einer Grundausstattung versehen werden..."

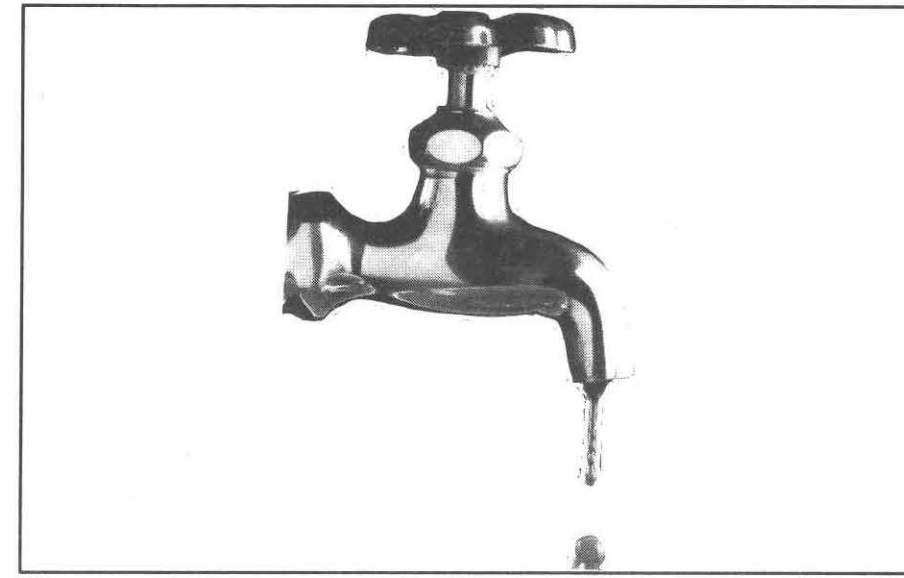

PUBLIKATIONEN zum Thema Hochschule Ost

Das Wissenschaftsforum Bildung und Gesellschaft e.V., Sitz in Ost-Berlin, kündigt eine Aufsatzsammlung unter dem Titel „Bildung und Gesellschaft unter neuen Herausforderungen. Beiträge zu einer Bildungsdebatte" an. Die Aufsatzsammlung enthält u.a. folgende Beiträge:

* *Henri Adler/Irene Lischka:* Zur Entwicklung der Studienberechtigten- und Studienanfängerzahlen in den neuen Bundesländern

Die Berechnungen zur Entwicklung der Studienberechtigten und Studienanfänger der neuen Bundesländer basiert auf Annahmen über die mögliche wirtschaftlich-soziale Entwicklung und über die damit im Zusammenhang stehende Entwicklung des Bildungsverhaltens einzelner Kohorten. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt darüber erhebliche Unsicherheiten bestehen, werden drei Varianten zur Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen mit Differenzierungen nach den einzelnen fünf Ländern und Berlin (Ost) in Ansatz gebracht. Basis der Berechnungen bilden Analysen der demographischen Entwicklung in den jeweiligen Ländern und Vergleiche mit Bildungsprognosen für die alten Bundesländer. Für die Prognose der Studienanfängerzahlen wird nach dem Bandbreiten-Modell gearbeitet, indem eine Maximal- und eine Minimalvariante ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird berücksichtigt, daß etwa bis Mitte der neunziger Jahre überdurchschnittlich viele „Altabiturienten" ein Studium aufnehmen könnten.

* *Werner Methfessel:* Hochschulen im Dienste einer Kultur- und Wissenschaftsmetropole Berlin

Nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands entsteht im Berliner Raum ein Gravitationszentrum mit Hauptstadtfunktion, mit metropolitaner Kompetenz und europäischem Ausmaß. Seine Entwicklung dürfte sich mehr in Richtung einer Kultur- und Wissenschaftsmetropole als einer Industriemetropole vollziehen. Dem entspricht sowohl die Anpassung an historische Traditionen als auch die bisherige Gestaltung Westberlins zu einem Kunst-, Kultur- und Wissenschaftszentrum sowie der hauptstädtische Ausbau Ostberlins zum Zentrum der DDR-Wissenschaften.
Demzufolge gibt es in beiden Teilen der Stadt ein insgesamt sehr gut ausgebildetes Arbeitskräftepotential als Instrument einer Dienstleistungsgesellschaft, dessen Potenz jedoch durch rigorose „Abwicklung" ehemaliger DDR-Kultur- und Wissenschaftsstätten erheblich eingeschränkt wird.
Dennoch existieren weiterhin beiderseits zahlreiche kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen und sind West- und Ostberlin international als Hochschulstandorte anerkannt, die vor allem von

der Freien, der Technischen und der Humboldt-Universität getragen werden. Zugleich nimmt die Hochschule der Künste eine bedeutende kulturpolitische Funktion wahr, und die drei Berliner künstlerischen Hochschulen sollten einen wesentlichen Anteil am Ausbau der Kulturmetropole haben.
Die Nutzung positiver Werte der ehemaligen DDR-Hochschulen könnte deren Neubeginn und den erneut zu erringenden Status Berlins als universelles Wissenschaftszentrum Deutschlands entsprechend fördern.

Weitere in unserem Kontext interessierende Aufsätze sind:

* *Jürgen Baumbach:* Bildungsplanung in Ostdeutschland - eine Problemsicht
* *Egon Holldack:* Regionale Schulentwicklungsplanung - Überlegungen für die Forschung
* *Sabine Manning:* Bildung im europäischen Integrationsprozeß
* *Jürgen Eberhardt:* Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen der Sowjetunion
* *Rudolf Thomas:* Bildungsforschung im vereinten Deutschland mit Blick auf Europa
* *Sabine Manning:* Ostdeutsche Bildungspolitik aus internationaler Sicht – ein Plädoyer für vergleichende Bildungsforschung

Die Aufsatzsammlung umfaßt ca. 150 Seiten (A5-Broschüre) und kann gegen eine Schutzgebühr von DM 5,– bezogen werden bei:

Wissenschaftsforum Bildung und Gesellschaft e.V.
Bruno-Bürgel-Weg 19–20
O – 1195 Berlin

Ernst Dahlke,
Holger Becker, Bernd Bludau (Hrsg.):

ABWICKLUNG VON EINRICHTUNGEN DER WISSENSCHAFT UND DES HOCHSCHULWESENS DER EHEMALIGEN
DDR. EINE DOKUMENTATION.

Berlin 1991, 160 Seiten, DM 8.90

Zu beziehen bei:

Berliner Literaturbüro Dieter Joester KG,
Ackerstraße 153
O – 1040 Berlin

(Rezension folgt im hso-Dezember-Heft)

Als **Band 13/91** der Reihe **„Bildung Wissenschaft Aktuell“** ist jetzt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Folgen der Praxis der Bildungsdiskriminierung im Hochschulbereich in der ehemaligen DDR erschienen.

In der Bundesrepublik Deutschland sichert das Grundgesetz allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu, Ausbildung und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Auch in der Verfassung der DDR war ein „Recht auf Bildung“ verankert. Schul- und Hochschulausbildung waren jedoch tiefgreifenden — ideologisch motivierten — Reglementierungen unterworfen. Insbesondere an den Schnittstellen des Übergangs zu weiterführenden Schulen bzw. zum Hochschulstudium gab es selektierende staatliche Eingriffe, die diskriminierende Konsequenzen hatten.

Diese im Einzelfall zu identifizieren bzw. in ihrem Gesamtumfang zu quantifizieren, bereitet heute jedoch erhebliche Schwierigkeiten.

Interessenten können das Heft **„Bildungsdiskriminierung im Hochschulbereich“** kostenlos beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMBW, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn 2, anfordern. □

aus: Informationen Bildung und Wissenschaft 10/91

Bildung und Wissenschaft haben nach der politischen Wiederherstellung der deutschen Einheit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer freiheitlichen Gesellschaft zu leisten. Bei dem Prozeß, die Bildungssysteme Ost und West zusammenzuführen, gilt es, Bewährtes zu erhalten und fortzuentwickeln, aber auch neue Strukturen zu schaffen.

Derartige Aufgaben stellen sich in allen Bereichen des Bildungswesens. Vernünftige Lösungen sind im föderalen System nur durch ein enges Zusammenwirken der Kommunen, der Länder und des Bundes erzielbar.

Vor und seit der Einigung wurden für den Bereich der neuen Bundesländer vielfältige Initiativen entwickelt, die zu beachtlichen Verbesserungen führten und führen. Die jetzt vorgelegte Broschüre **„Förderung von Bildung und Wissenschaft in den neuen Ländern“** vermittelt einen aktuellen Überblick der verschiedenen Maßnahmen.

Interessenten können die Schrift kostenlos beim Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMBW — Broschürenstelle —, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn 2, anfordern. □

aus: Informationen Bildung und Wissenschaft 10/91